

# WORKING PAPER

Nr. 213 · Juni 2022 · Hans-Böckler-Stiftung

# EUROPÄISCHE INTEGRATION, MACHTRESSOURCEN UND SOZIALE KLASSEN

**Ein Vorschlag für eine politökonomische Erweiterung  
des Europäisierungsansatzes**

Daniel Seikel

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Europäisierungsforschung widmet sich der Erforschung der Rückwirkungen der europäischen Integration auf die EU-Mitgliedstaaten. Trotz der Bedeutung von Kapital und Arbeit und ihren Organisationen für die politischen Ökonomien der EU-Mitgliedstaaten hat die Europäisierungsliteratur den Auswirkungen der Integration auf das Kräfteverhältnis zwischen diesen Gruppen bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Dieser Beitrag geht daher der Frage nach, wie sich die europäische Integration auf die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit auswirkt. Um die Klassenblindheit der Europäisierungsforschung zu beheben, schlägt der Artikel vor, den Europäisierungsansatz um eine machtroucentheoretische Perspektive zu erweitern. Anhand von zwei Beispielen – Europäisierung durch Richterrecht und Europäisierung durch Währungsintegration – zeigt der Beitrag, wie in diesen Integrationsfeldern die Verteilung von Machtroucenten zwischen Kapital und Arbeit beeinflusst und die strukturelle, organisatorische und institutionelle Macht der Lohnabhängigen geschwächt wird.

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Soziale Klassen in der Integrationsforschung</b>	<b>5</b>
<b>3 Der Europäisierungsansatz</b>	<b>6</b>
<b>4 Warum ist die Europäisierungsforschung klassenblind?</b>	<b>8</b>
<b>5 Bringing classes back in: Die Machtressourcentheorie</b>	<b>11</b>
5.1 Grundlagen der Machtressourcentheorie	11
5.2 Strukturelle Macht	13
5.3 Organisationsmacht	13
5.4 Institutionelle Macht	14
5.5 Wirtschaftspolitik und Wohlfahrtsstaat aus Sicht der Machtressourcentheorie	16
<b>6 Wie lassen sich Klasseneffekte erforschen?</b>	<b>17</b>
<b>7 Europäisierung durch Richterrecht und Europäisierung durch Währungsintegration</b>	<b>18</b>
7.1 Die Binnenmarktrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes	18
7.2 Währungsunion und Eurorettungspolitik	20
<b>8 Analyse: Europäisierung und Machtressourcen</b>	<b>22</b>
8.1 Strukturelle Macht	22
8.2 Organisationsmacht	23
8.3 Institutionelle Macht	25
<b>9 Lehren für die Europäisierungsforschung</b>	<b>27</b>
<b>10 Schlussbetrachtung</b>	<b>30</b>
<b>Literatur</b>	<b>33</b>

# 1 Einleitung<sup>1</sup>

Eine der großen Fragen der neueren politikwissenschaftlichen Europafor- schung ist, wie die europäische Integration die Gesellschaften der Mitglied- staaten der Europäischen Union (EU) verändert. Lange Zeit hat sich die In- tegrationsforschung auf die Suche nach Erklärungen für den Integrationspro- zess konzentriert. Inzwischen hat sich jedoch ein eigenständiger For- schungszweig entwickelt, der sich mit den Auswirkungen der europäischen Integration auf die EU-Mitgliedstaaten beschäftigt: Die Europäisierungsfors- chung (Börzel 2021; Börzel/Risse 2000; Falkner/Treib/Hartlapp/Leiber 2005; Green Cowles/Caporaso/Risse 2001; Knill/Lehmkuhl 2002; Radaelli 2018, 2020; Radaelli/Featherstone 2003). Wie verändern sich Politiken, po- litische Prozesse und Institutionen? Führt die Integration zu einer Konver- genz der Mitgliedsstaaten? Welche Faktoren erklären Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen nationalen Anpassungsprozessen an europäische Vorgaben? Es ist das große Verdienst der Europäisierungsforschung, auf viele dieser Fragen Antworten gegeben zu haben. Ein Aspekt ist jedoch bis- her wenig beachtet worden, obwohl er für die politischen Ökonomien der Mit- gliedstaaten von zentraler Bedeutung ist: Wie wirkt sich die europäische In- tegration auf die Machtverhältnisse zwischen gesellschaftlichen Klassen – Kapital und Arbeit – und ihren Organisationen aus?<sup>2</sup> Dieser Artikel soll die- sen blinden Fleck der Europäisierungsforschung ausleuchten.

Doch warum sollten wir uns überhaupt mit den Auswirkungen der europäi- schen Integration auf soziale Klassen und ihre wichtigsten Organisationen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, beschäftigen? Die Antwort auf diese Frage liefert die (vergleichende) politische Ökonomie: Die Stärke und Organisierung von Kapital und Arbeit, die institutionelle Verfasstheit ihrer Be- ziehungen zueinander sind grundlegend für die politische Ökonomie eines Landes (stellvertretend für viele andere: Calmfors/Driffill 1988; Esping-An- dersen 1985, 1990; Kenworthy 1996; Korpi 1978, 1983; Pontusson/Swenson 1996; Swenson 1991, 2002). Wie werden Märkte reguliert? Wie werden die Arbeitsbedingungen bestimmt? Wie werden die Markteinkommen verteilt? Wie werden Wohlfahrtsstaaten gestaltet?

---

<sup>1</sup> Ich bedanke mich bei Hans-Jürgen-Bieling, Andreas Hofmann, Martin Höpner, Susanne Schmidt, Felix Syrovatka und besonders bei Heiner Dribbusch, Miriam Hartlapp und Andreas Nölke für hilfreiche Anmerkungen und Hinweise sowie bei Alexandra Moschüring für das Redigieren des Textes.

<sup>2</sup> In diesem Artikel übernehme ich die Definition sozialer Klassen von der Machtressourcentheorie (siehe Abschnitt 5): Soziale Klassen werden entsprechend ihrer Stellung im Produktionsprozess abgeleitet. Die Machtressourcentheorie unterscheidet dabei vor allem zwischen zwei gesellschaftlichen Gruppen: Kapital und Arbeit. Zur Kapitalseite gehören alle Personen und Organisationen, die produktives Kapital besitzen und kontrollieren. Zur Arbeiterklasse werden alle in einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten ge- zählt, die von Kapitalbesitz und -kontrolle ausgeschlossen sind (Wright 2000, S. 961). Daher verwende ich in dieser Arbeit den umfas- senderen Begriff „Lohnabhängige“. Den Vorzügen dieser Vereinfachung stehen einige Schwächen gegenüber. So können Lohnabhän- gige selbst Kapitalanteile an Unternehmen besitzen. Auch lassen sich leitende Angestellte nicht ohne Weiteres einer der beiden Klas- sen zuordnen. Die Gleichsetzung von Arbeiter\*innen und Angestellten ist im streng soziologischen Sinne nicht korrekt und überdeckt Unterschiede zwischen ihnen. Auch ist festzuhalten, dass Klasseninteressen nicht einheitlich sind. Beschäftigte in unterschiedlichen Sektoren oder in unterschiedlichen Positionen des Produktionsprozess können ebenso voneinander abweichende Präferenzen haben wie Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer Größe oder ihrer Export- oder Binnenmarktorientierung. Überdies sind die Beziehungen und Interessen zwischen Kapital und Arbeit nicht zwangsläufig antagonistisch. Interessen können sich überschneiden und Beziehun- gen kooperativ sein. Schließlich ist zu erwähnen, dass im Folgenden die Machtressourcen der Organisationen von Kapital und Arbeit – Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften – in den Blick genommen werden. Zwar lassen sich soziale Klassen nicht bruchfrei unter diese Organisationen subsumieren. Dennoch besteht eine Deckungsgleichheit: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind diejeni- gen Organisationen, die – bei allen notwendigen Differenzierungen – die (aggregierten) Klasseninteressen von Arbeitgeber\*innen und Lohnabhängigen am direktesten vertreten (vgl. Wright 2000, S. 962).

Insbesondere die Machtressourcentheorie (Esping-Andersen 1985, 1990; Korpi 1978, 1983) gibt uns die heuristische Anweisung, uns auf soziale Klassen und ihre Organisationen zu konzentrieren. Selbst wenn man argumentieren würde, dass eine Klassenperspektive inzwischen an Bedeutung verloren habe, z. B. als Folge des sozialen Wandels oder des Strukturwandels der Wirtschaft, sind Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften nach wie vor einflussreiche Akteur\*innen. Ihre praktische Bedeutung für die Regulierung von Wirtschaft und Arbeit in entwickelten Industrieländern unterscheidet sich weiterhin deutlich von der anderer gesellschaftlicher Gruppen. Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften verhandeln Löhne und Arbeitsbedingungen, kontrollieren Unternehmensentscheidungen, organisieren die Berufsausbildung, nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung und sind mit der Verwaltung der Sozialsysteme betraut. Damit haben sie auch einen erheblichen Einfluss auf die makroökonomische und sozioökonomische Entwicklung eines Landes (Einkommen, Verteilung, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Inflation).

Angesichts der Bedeutung von Kapital und Arbeit für die politischen Ökonomien der EU-Mitgliedstaaten ist es umso erstaunlicher, dass die Europäisierungsliteratur den Auswirkungen der Integration auf das Kräfteverhältnis zwischen diesen Gruppen so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ohne die Auswirkungen der europäischen Integration auf Kapital und Arbeit und ihre Organisationen zu untersuchen, so mein Argument, entgeht der Europäisierungsforschung ein wesentlicher Teil der EU-induzierten Veränderungen in den Nationalstaaten. Man könnte sogar bezweifeln, dass die Europäisierung der Mitgliedsstaaten ohne Berücksichtigung dieser Dimension vollständig erfasst und verstanden werden kann.

Der vorliegende Beitrag will diesen blinden Fleck in der Europäisierungsforschung beleuchten. Die Forschungsfrage lautet: Wie wirkt sich die europäische Integration auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit und deren Organisationen aus?<sup>3</sup>

Dazu schlage ich vor, den Europäisierungsansatz um eine machtressourcentheoretische Perspektive zu erweitern. Um den Mehrwert dieser Erweiterung zu demonstrieren, untersuche ich in diesem Aufsatz die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Machtressourcen von Kapital und Arbeit und ihren Organisationen exemplarisch in zwei zentralen Integrationsfeldern: Europäisierung durch Richterrecht und Europäisierung durch Währungsintegration. Die Analyse zeigt, dass die europäische Integration in diesen Bereichen die Machtressourcen von Kapital und Arbeit in asymmetrischer Weise beeinflusst. In beiden Feldern schwächt die Integration die strukturelle, organisatorische und institutionelle Macht der Lohnabhängigen und verändert damit Regeln und ökonomische Rahmenbedingungen des Klassenkampfes. Dies führt zu einer Verschiebung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zu Ungunsten der Lohnabhängigen. Die in diesem Artikel vorgeschlagene machtressourcentheoretische Erweiterung des Europäisierungsansatzes erweist sich somit als geeignet, über die Behebung theoretischer Defizite auch empirische Leerstellen der Europäisierungsforschung zu schließen und umgekehrt.

---

<sup>3</sup> Gesellschaftliche Kräfteverhältnisse werden definiert als Verteilung von Machtressourcen zwischen Kapital und Arbeit und ihren Organisationen.

Die Machtressourcenperspektive ermöglicht somit ein besseres Verständnis der Europäisierung von EU-Mitgliedstaaten und ihrer Folgen.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, gehe ich folgendermaßen vor. In einem ersten Schritt zeige ich, welche Bedeutung verschiedene Theorieperspektiven sozialen Klassen für den Integrationsprozess zugewiesen haben (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 stelle ich die Europäisierungsforschung vor. Anschließend gehe ich der Frage nach, warum die Europäisierungsforschung „klassenblind“ ist (Abschnitt 4). In Abschnitt 5 führe ich in die Machtressourcentheorie ein. Danach erläutere ich, mit welcher Forschungsstrategie sich die Klasseneffekte der europäischen Integration erforschen lassen (Abschnitt 6). In den Abschnitten 7 und 8 führe ich anhand der ausgewählten Fälle (Europäisierung durch Richterrecht und Europäisierung durch Währungsintegration) beispielhaft vor, wie sich die Klasseneffekte der europäischen Integration unter Zuhilfenahme der Machtressourcentheorie untersuchen lassen. Im nächsten Abschnitt diskutiere ich, welche Lehren sich daraus für die Europäisierungsforschung ziehen lassen (Abschnitt 9). Zum Schluss fasse ich die Befunde zusammen, gehe auf die Generalisierbarkeit der Befunde ein und formuliere Anschlussfragen für die Europäisierungsforschung (Abschnitt 10).

## 2 Soziale Klassen in der Integrationsforschung

Die Klassenblindheit der politikwissenschaftlichen Europäisierungsforschung ist umso erstaunlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass die klassischen Integrationstheorien soziale Klassen und ihre Organisationen als einflussreiche Akteur\*innen im Prozess der europäischen Integration betrachten, obwohl diesen Ansätzen kein klassentheoretisches, sondern ein pluralistisches Gesellschaftsverständnis zugrunde liegt.

Die Europaforschung hat sich schon zu Beginn des europäischen Integrationsprozesses, mit der Rolle von Kapital und Arbeit befasst. So beschäftigte sich Ernst Haas (1958) bereits in den 1950er Jahren in seiner Untersuchung der Entstehung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) mit den Positionen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Seiner neofunktionalistischen Theorie zufolge werden Interessengruppen – Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften – im Laufe der Zeit zu Katalysatoren des Integrationsprozesses, die sukzessive europäische Identitäten ausbilden und ihre Loyalitäten und politische Strategien zunehmend auf das neue supranationale Zentrum ausrichten würden. Später griffen Vertreter\*innen des Supranationalismus (Pollack 1998; Stone Sweet/Carporaso 1998; Stone Sweet/Sandholtz 1998) den Haas'schen Neo-Funktionalismus in modifizierter Form auf. Der Supranationalismus weist dabei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen eine tragende Rolle zu, die über Klageaktivitäten vermittelt über den EuGH und politische Beeinflussung der Kommission die marktschaffende Integration vorantreiben. Im Gegensatz zu Unternehmen spielen hierbei Gewerkschaften so gut wie keine Rolle (vgl. Nölke 2012, S. 127ff.). Auch bei Moravcsik (1998), dem Begründer des Liberalen Intergouvernementalismus, spielen Kapital und Arbeit als einflussreichste nationale Produzentengruppen bei der Formierung nationaler Präferenzen eine wichtige

Rolle. Regierungen aggregieren die Interessen dieser Produzentengruppen so, dass es ihre Wahlaussichten maximiert, und vertreten sie anschließend auf europäischer Ebene.

Marxistische Ansätze sind die eigentlichen „usual suspects“, wenn es um soziale Klassen und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse geht. Jedoch haben Marxist\*innen sich lange Zeit vergleichsweise wenig für die europäische Integration interessiert (Beckmann 2012, S. 99; Ryner 2019, S. 519). Die wenigen Ausnahmen wie Mandel (1967) und Deppe (1976) identifizieren das Kapital bzw. genauer gesagt, bestimmte, sich transnationalisierende Kapitalfraktionen als die treibende Kraft des europäischen Integrationsprozesses (für einen Überblick siehe Beckmann 2012). Neo-marxistische bzw. neo-gramscianische Theorieperspektiven haben sich schließlich systematischer mit dem europäischen Integrationsprozess auseinandergesetzt. Soziale Klassen und ihre Organisationen werden hier als die wichtigsten kollektiven Akteur\*innen angesehen (Bieler 2003, S. 27, 2005, S. 516). Die europäische Integration wird als das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen sozialen Klassen um Hegemonie verstanden (Bieling/Jäger/Ryner 2016, S. 58; Bieling/Steinhilber 2000, S. 14; Ryner 2019, S. 528; van Apeldoorn 2005, S. 157). Auch neo-gramscianische Ansätze weisen transnationalen Kapitaleliten die Rolle der entscheidenden Triebkraft der Integration zu. So wird die Durchsetzung des Neoliberalismus in Europa seit den 1980er Jahren auf eine Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse – sowohl zwischen Kapital und Arbeit als auch zwischen unterschiedlichen Kapitalfraktionen – zugunsten des global orientierten Finanz- und Industriekapitals zurückgeführt (Bieler 2005, S. 45; Ryner 2019, S. 529; van Apeldoorn 2003, S. 147, 2005).

### 3 Der Europäisierungsansatz

Die Europäisierungsforschung befasst sich mit den Rückwirkungen der europäischen Integration auf die Nationalstaaten (Börzel/Risse 2000, S. 1; Bulmer/Radaelli 2005, S. 341; Radaelli 2003, S. 29, 2020, S. 381; Risse/Green Cowles/Caporaso 2001, S. 1; Treib 2014, S. 5). Inzwischen hat sich die Europäisierungsforschung im Prinzip mit der ganzen Bandbreite von Politik- und Themenfeldern befasst und umspannt mittlerweile alle Elemente der politikwissenschaftlichen Trias aus Policy, Politics und Polity (Exadaktylos/Graziano/Vink 2020, S. 56; Knill/Lehmkuhl 2002).

Im Zentrum der Europäisierungsforschung steht die Frage, welche Faktoren die Umsetzung europäischer Vorgaben in den Mitgliedstaaten determinieren. Als zentralen Europäisierungsmechanismus identifiziert die Europäisierungsforschung den sogenannten institutionellen „Misfit“ (Börzel 2000a; Börzel/Panke 2015, S. 226; Börzel/Risse 2000; Duina 1997; Knill/Lenschow 1998; Radaelli 2003, 2020, S. 384ff.; Treib 2014, S. 8): Klaffen europäische Vorgaben und nationale Institutionen, Politiken und Praktiken auseinander, entsteht ein Anpassungsdruck auf die Mitgliedstaaten. Der Grad dadurch verursachten innerstaatlichen Wandels kann dabei zwischen *Inertia* (kein Wandel), Anpassung (wenig Wandel) und Transformation (fundamentaler Wandel) oder sogar Ent-Europäisierung variieren (Börzel/Risse 2000, S. 10; Radaelli 2003, S. 37f.; Schmidt 2002, S. 901). Daneben identifiziert die

Literatur weitere, „weichere“ Europäisierungsmechanismen wie Überzeugung, Lernen, Diffusion von Ideen und regulativen Wettbewerb (Börzel/Panke 2015; Bulmer/Radaelli 2005; Knill/Lehmkuhl 1999, 2002; Radaelli 2003, 2020, S. 383).

Die Misfit-These wurde im Laufe der Zeit weiter ausdifferenziert und teilweise auch revidiert (Falkner/Treib/Hartlapp/Leiber 2005, S. 289ff.; Treib 2014, S. 8f.). Der institutionelle Misfit und der damit verbundene Anpassungsdruck wurde meist als notwendige, aber nicht länger als hinreichende Bedingung für innerstaatliche Veränderungen aufgefasst (Auel 2005, S. 304; Börzel 2000a; Börzel/Panke 2015, S. 227f.; Börzel/Risse 2000; Knill/Lehmkuhl 1999, 2002; Radaelli 2018, S. 60). In der Folge wurde die Bedeutung einer Reihe von hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) institutionellen intervenierenden Variablen herausgearbeitet, die die Implementierung von europäischen Vorgaben konditionieren und somit auch unterschiedliche Anpassungsprozesse in unterschiedlichen Ländern an die gleichen europäischen Vorgaben erklären. Dazu gehören etwa die Anzahl der Veto-Punkte (Börzel/Panke 2015, S. 229; Héritier/Knill 2001; Radaelli 2003, 2018, S. 61), die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung (Börzel 2021; Schmidt 2002), etablierte Politikstile (Börzel 2000a) oder die nationale Rechtstradition (Conant 2001), aber auch nicht-institutionelle Faktoren wie politische Kultur (Falkner/Treib/Hartlapp/Leiber 2005; Hartlapp/Leiber 2010), vorherrschende Diskurse (Schmidt 2001, 2002), Überzeugungen und Präferenzen von Akteur\*innen (z. B. von Regierungsparteien) (Mastenbroek/Kaeding 2006; Radaelli 2003; Schmidt 2002; Treib 2003) oder Politisierung (Börzel 2021). In den 2000er Jahren erhielt zudem die Bedeutung von strategischen Interaktionen zwischen innerstaatlichen Akteur\*innen in Anpassungsprozessen vermehrt Aufmerksamkeit (Radaelli 2020, S. 387; Treib 2014, S. 9). Innerstaatlicher Wandel würde demnach erst dann eintreten, wenn die Befürworter einer Anpassung an europäische Vorgaben eine ausreichend große Anzahl von politischen Akteur\*innen überzeugen, um die jeweiligen nationalen Mehrheitsschwellen zu überwinden (Börzel/Panke 2015). Knill und Lehmkuhl (1999, 2002) sowie Hix und Goetz (2000) weisen darauf hin, dass es durch europäische Politikvorgaben zu einer Umverteilung von Ressourcen zwischen innerstaatlichen Akteur\*innen kommen kann. Die europäische Ebene bietet innerstaatlichen Akteur\*innen eine neue Opportunitätsstruktur, um innenpolitische Widerstände (z. B. öffentliche Meinung, Vetospieler, institutionelle Hürden) zu überwinden, indem sie über die europäische Bande politische Alternativen forcieren (*Exit*) oder bestimmte nationale Politiken blockieren (*Veto*) (Hix/Goetz 2000, S. 10ff.). Die Verbindlichkeit europäischer Regelsetzung stärke dabei Reformen relativ zu Opponenten (Börzel/Panke 2015, S. 228).

Abschließend lässt sich festhalten, dass ohne durchsetzungsfähige, innerstaatliche Akteur\*innen, die europäische Impulse aktiv aufgreifen und vorantreiben, keine Anpassung an europäische Vorgaben stattfindet. Richtung und Reichweite nationaler Anpassungsprozesse hängen also letztlich von nationalen Akteurs- und Machtkonstellationen sowie dem Einfluss der europäischen Integration auf diese Machtverhältnisse ab (Börzel 2000a, S. 226f.; Conant 2002; Héritier/Knill 2001; Hix/Goetz 2000; Knill/Lehmkuhl 1999, 2002; Töller 2004; Treib 2003). Von hieraus wäre es eigentlich nur ein kleiner Schritt zur Frage, wie die europäische Integration die Kräfteverhältnisse

zwischen Kapital und Arbeit beeinflusst. Schließlich hat sich die Europäisierungsforschung gerade der Untersuchung der Auswirkungen der Integration auf die Mitgliedstaaten verschrieben. Auf die Auswirkungen von Europäisierung auf die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit liefert uns die Europäisierungsforschung erstaunlicherweise kaum Hinweise – obwohl wie gezeigt die klassischen Integrationstheorien soziale Klassen und ihre Organisationen als wichtige Akteur\*innen im Integrationsprozess identifizieren.

#### **4 Warum ist die Europäisierungsforschung klassenblind?**

Doch woher rührt diese verblüffende Leerstelle? Was sind die Ursachen der Klassenblindheit der Europäisierungsforschung? Bei der Sichtung der Europäisierungsliteratur habe ich folgende Beobachtungen gemacht, auf die m. E. die Klassenblindheit zurückgeführt werden kann. Die folgenden Ausführungen beziehen sich dabei auf die Europäisierungsforschung im engeren Sinne, also auf Beiträge, die auch unter diesem Label firmieren. Dabei wird deutlich, dass die Integrationsforschung durchaus Einsichten hervorgebracht hat, auf die sich eine Klassenperspektive aufbauen lässt, die jedoch von der Europäisierungsforschung nicht hinreichend rezipiert werden.

Erstens konzentriert sich die Europäisierungsforschung trotz eines eigentlich als breiter deklarierten Erkenntnisinteresses häufig im Sinne einer Implementierungsforschung analytisch auf die Frage, was die compliance oder non-compliance mit europäischen Vorgaben erklärt. Der Grad der Umsetzung von europäischen Bestimmungen ist folglich die abhängige Variable (Treib 2014, S. 17), während das Interesse an der weiterführenden Frage, wie, in welchem Ausmaß und mit welchen Folgen die europäische Integration die Mitgliedstaaten transformiert, oftmals in den Hintergrund tritt. Mit anderen Worten, die Europäisierungsforschung fragt vornehmlich, warum europäische Vorgaben (nicht) umgesetzt werden, aber nicht, wie sich Mitgliedstaaten dadurch wandeln.

Zweitens könnte die Klassenblindheit mit dem Einfluss des sogenannten „Governance Turn“ auf die Integrationsforschung in Verbindung stehen (Eberlein/Kerwer 2004; Hix 1998; Jachtenfuchs 1995; Kohler-Koch/Rittberger 2006; Marks/Hooghe/Blank 1996). Die Governance-Literatur betont die Bedeutung von Formen des kooperativen, nicht-hierarchischen Regierens jenseits des Staates in Netzwerken in der EU, bei denen nicht-staatliche Akteur\*innen eingebunden werden. Diese nicht-hierarchische Koordinierung beruht auf Problemlösungsorientierung, deliberativen Verhandlungen, Überzeugung und freiwilliger Compliance, die zu pareto-effizienten Ergebnissen führt (Börzel 2018, S. 7f.; Hix 1998; Jachtenfuchs/Kohler-Koch 2003, S. 25; Kohler-Koch/Rittberger 2006, S. 34f.). Hier wird der Einfluss des soziologischen Neo-Institutionalismus deutlich (Börzel/Risse 2000; Jachtenfuchs 1995; March/Olsen 1998; Powell/DiMaggio 1991; Radaelli 2003). Der Governance-Perspektive liegt zudem ein pluralistisches Gesellschaftsverständnis zugrunde. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind lediglich Interessengruppen unter vielen anderen (Knodt/Große Hüttmann 2005, 235, 237). Arbeitnehmer\*inneninteressen sind nur schwach in transnationalen Politiknetzwerken repräsentiert (Nölke 2000). Obwohl anerkannt wird, dass nicht-



hierarchische Governance in der EU meist im „Schatten der Hierarchie“ stattfindet (z. B. Börzel 2018, S. 9), führt der Einfluss der Governance-Perspektive in der Tendenz dazu, dass die Europäisierungsforschung weniger in den Kategorien von Verteilungskonflikten, Klassen, Macht und Herrschaft denkt.

Drittens, auch empirisch betrachtet die Europäisierungsforschung Politikfelder nur selten, in denen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände eine Rolle spielen. Das könnte im Sinne einer pfadabhängigen Entwicklung u. a. damit zusammenhängen, dass viele der frühen Europäisierungsstudien, die den intellektuellen Grundstein der Europäisierungsforschung gelegt haben, sich auf die Umweltpolitik konzentriert haben (Treib 2014, S. 8; siehe z. B. Börzel 2000b, 2002; Demmke 1994; Jordan 1999; Knill/Lenschow 1998; Töller 2004).

Viertens fehlt eine politökonomische Perspektive, die die Auswirkungen der Integration auf das Verhältnis zwischen Staat und Markt als eigenständige Analysekategorie in den Blick nimmt (siehe z. B. Höpner 2014; Scharpf 1999, 2010; Schmidt 1998) und mit sozialen Klassen und ihren Organisationen in Verbindung setzt (siehe hierzu auch Höpner/Schäfer 2008). Veränderungen des Verhältnisses zwischen Markt und Staat beeinträchtigen die Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit. Allgemein profitieren Arbeitgeber\*innen von marktschaffender, Arbeitnehmer\*innen von marktkorrigierender Politik. Insgesamt ist der Einfluss der Policy-Forschung spürbar größer als der Einfluss der Politischen Ökonomie.

Fünftens konzentriert sich die Europäisierungsforschung weitgehend auf positive Integration, also auf die Umsetzung von europäischem Sekundärrecht (Schmidt 2008; Töller 2004). Das geringe Interesse an negativer Integration bzw. Integration durch Recht liegt vermutlich daran, dass die Europäisierungsforschung schon früh davon ausgegangen ist, dass der Anpassungsdruck auf nationale Institutionen bei negativer Integration weniger stark ist als bei positiver Integration (vgl. Knill/Lehmkuhl 1999; Radaelli 2003, 2020; Schmidt 2002). Hierbei wird angenommen, dass der Anpassungsdruck ausschließlich indirekt aus regulativem Wettbewerb resultiert. Vertreter\*innen des neueren Forschungszweigs der „Judicial Europeanization“, die sich auf Europäisierung durch Richterrecht konzentrieren (Blauberger 2012, 2014; Blauberger/Schmidt 2017; Martinsen 2011, 2015; Sack 2012; Schmidt 2008, 2018), kritisieren, dass der Europäisierungsforschung durch ihren Fokus auf positive Integration eine wesentliche Dynamik der europäischen Integration entgeht, die in Wahrheit *erhebliche* Effekte auf die institutionellen Ordnungen der Mitgliedstaaten hat: Die negative Integration durch die Grundfreiheitsjurisdikatur des EuGH, die fast immer marktschaffend wirkt (Blauberger/Schmidt 2017; Schmidt 2008, S. 299ff.; Schmidt/Blauberger/van den Nouland 2008, S. 275, 277; Töller 2004, S. 2). Die Konzentration der Europäisierungsforschung auf positive Integration macht es im Prinzip unmöglich, alle Mechanismen und Auswirkungen von Europäisierung vollständig zu erfassen (Töller 2004, S. 2f.).

Sechstens, die Europäisierungsforschung hat – zumindest bis zur Eurokrise – die asymmetrischen Effekte der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) auf die Länder der Eurozone – und somit auch auf unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in verschiedenen Ländern – weitgehend ignoriert.<sup>4</sup> Das liegt daran, dass Erkenntnisse aus der Vergleichenden und Internationalen Politische Ökonomie – insbesondere Regulationstheorie (Bieling 2013b; Bieling/Jäger/Ryner 2016), Varieties of Capitalism (Hall 2014; Hancké 2013; Höpner/Lutter 2018; Johnston/Regan 2016), Growth Regimes (Baccaro/Pontusson 2016) – kaum von der Europäisierungsliteratur rezipiert werden. Vergleichende und Internationale Politische Ökonomie haben auf die institutionelle Inkompatibilität zwischen der makroökonomischen Ausrichtung der WWU einerseits und bestimmten makroökonomischen Regimetypen andererseits hingewiesen, die Länder unterschiedlich starkem Transformationsdruck aussetzt. Die Vergleichende Politische Ökonomie hat aufgezeigt, dass die WWU besser auf die exportorientierten Ökonomien Nordeuropas als auf die nachfrageorientierten Wachstumsmodelle Südeuropas passt. Mit den jeweiligen Wachstumsmodellen sind aber auch jeweils bestimmte, institutionalisierte Konstellationen der Beziehungen zwischen Staat, Kapital und Arbeit verbunden, die in den Krisenländern durch die Inkompatibilität zwischen Währungssystem und makroökonomischen Regime unter erheblichen Anpassungsdruck geraten sind.

Schließlich, siebtens, lässt sich ein impliziter, normativer, pro-integrationistischer *Bias* von großen Teilen der Europäisierungsforschung konstatieren (Schmidt 2018, S. 4). Europäisierung und die möglichst umfassende Implementierung von europäischen Vorgaben wird häufig als grundsätzlich positiv und wünschenswert betrachtet (vgl. Auel 2005, S. 309f.; Töller 2004, S. 2). Man gewinnt den Eindruck, dass die Europäisierungsforschung nationale Institutionen als störend betrachtet; sie stehen der Umsetzung europäischer Vorgaben im Wege. Werden vielleicht deshalb keine negativen, systematisch verzerrten und damit nur schwer zu legitimierende Effekte der Integration zu Ungunsten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen gesehen? Wie Töller (2004, S. 2) feststellt, wenn erfolgreiche Compliance das normative Ziel der Europäisierungsforschung ist, dann werden Politikergebnisse dichotom lediglich als Compliance oder Non-Compliance registriert. Dadurch fehle die konzeptionelle Offenheit, auch andere, möglicherweise weniger wünschenswerte Effekte der Europäisierung wahrzunehmen.

---

<sup>4</sup> Für Ausnahmen siehe Dyson (2003) und Schmidt (2002).

## 5 Bringing classes back in: Die Machtressourcentheorie

Wie ließe sich nun die Klassenblindheit der Europäisierungsforschung beheben? Eine Antwort lautet: Durch eine klassentheoretische und politökonomische Erweiterung des Europäisierungsansatzes. Um dies zu bewerkstelligen, greife ich auf das Theorieangebot aus dem Feld der Vergleichenden Politischen Ökonomie zurück. Hier ist es vor allem die Machtressourcentheorie (Esping-Andersen 1985, 1990; Korpi 1978, 1983; Silver 2003; Wright 2000), die sich systematisch mit der Rolle von sozialen Klassen befasst hat. Auch wenn die Machtressourcentheorie soziale Klassen und ihre Organisationen eigentlich als unabhängige Variable modelliert, bietet ihr zentrales Konzept der Machtressourcen ein geeignetes analytisches Instrumentarium, um die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit als abhängige Variable zu erfassen. Durch die Verknüpfung von Europäisierungsforschung und Machtressourcentheorie kann der Europäisierungsansatz um folgende Aspekte erweitert und somit für die hier verfolgte Fragestellung nutzbar gemacht werden:

- Eine politökonomische und klassentheoretische Perspektive
- Ein historisch und theoretisch fundiertes Institutionenverständnis
- Eine Verzahnung von supranationalen Institutionen und nationaler Akteursebene
- Bringing power back in – die Auswirkungen der europäischen Integration auf Machtverhältnisse ergründen

Die Machtressourcentheorie dient somit als theoretisches Scharnier, um den europäischen Integrationsprozess mit gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zu verknüpfen. Nachfolgend stelle ich den Machtressourcenansatz vor. Dabei konzentriere ich mich auf diejenigen Aspekte, die für den vorliegenden Aufsatz relevant sind

### 5.1 Grundlagen der Machtressourcentheorie

Machtressourcentheorie ist einer der wichtigsten Ansätze der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung (Ebbinghaus 2015; Esping-Andersen 1990; Korpi 1983; Pierson 1996, S. 150). Er findet auch im Bereich der industriellen Beziehungen, insbesondere in der Gewerkschaftsforschung, Anwendung (Ebbinghaus/Visser 1999; Schmalz/Dörre 2014; Schmalz/Ludwig/Webster 2018; Silver 2003; Wright 2000). Grob lassen sich beide Perspektiven dadurch unterscheiden, dass Vertreter\*innen der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung aus einer Makroperspektive nach Erklärungen für die Entstehung unterschiedlicher, nationaler institutioneller Regime – insbesondere Wohlfahrtsstaaten – suchen (Refslund/Arnholz 2021, S. 2f.). Dahingegen nehmen Vertreter\*innen der Machtressourcentheorie aus dem Feld der industriellen Beziehungen eine Mikroperspektive ein, in der die strategischen Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungen von Gewerkschaften im Vordergrund stehen. Hierbei geht es oft um die Frage, wie es Gewerkschaften trotz eines allenthalben attestierten Niedergangs weiterhin gelingt, die

Interessen von Arbeitnehmer\*innen zu verteidigen (z. B. Ellem/Goods/Todd 2020; Mendonça/Adăscăliței 2020; O'Brady 2021).

Die Grundannahme der Machtressourcentheorie lautet, dass sowohl Funktionsweise als auch Entwicklung westlicher Gesellschaften durch die Verteilung von Machtressourcen zwischen sozialen Klassen mit gegensätzlichen Interessen determiniert sind (Korpi 1983, S. 4; Ostheim/Schmidt 2007, S. 40). Vertreter\*innen des Machtressourcenansatzes sehen die Differenz zwischen den Machtressourcen von Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen als die wichtigste unabhängige Variable für die Erklärung politischer Outcomes an (Korpi 1978, S. 44, 1983, S. 18; Ostheim/Schmidt 2007, S. 42). Unterschiede zwischen Wohlfahrtsstaaten können demnach auf eine unterschiedliche Ausstattung der Arbeiterklasse mit Machtressourcen zurückgeführt werden: Je stärker ihre Machtressourcen, desto größer ihr Einfluss auf Politik und Märkte, desto generöser der Wohlfahrtsstaat, desto geringer die soziale Ungleichheit (Esping-Andersen 1990; Olsen/O'Connor 1998, S. 10f.). Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit sind dabei zwar grundsätzlich ungleich und zu Ungunsten der Lohnabhängigen verteilt, können aber durch den Einsatz von Machtressourcen verändert werden. Die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer Klasse leitet der Machtressourcenansatz von seiner Stellung im Produktionsprozess ab (Korpi 1983, S. 43; Olsen/O'Connor 1998, S. 6).

In Anlehnung an Max Weber wird Macht als die Fähigkeit definiert, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen den Widerstand anderer Akteur\*innen durchzusetzen (Ebbinghaus 2015, S. 57; Schmalz/Dörre 2014, S. 221). Übertragen auf die Klassenperspektive des Ansatzes wird Macht als die Fähigkeit von Individuen und Organisationen begriffen, ihr Klasseninteresse zu verwirklichen (Wright 2000, S. 962). Die Macht von gesellschaftlichen Akteur\*innen drückt sich schließlich darin aus, soziale Strukturen zu verändern – oder zu erhalten (Korpi 1983, S. 18f.). Die Macht einer Akteur\*in ist dabei relativ; sie ergibt sich erst in Abhängigkeit der Machtressourcen rivalisierender Akteur\*innen (Esping-Andersen 1990, S. 16; Lehdorff/Dribbusch/Schulten 2018, S. 11).

Als Machtressourcen werden diejenigen Mittel einer Akteur\*in definiert, die eine Bestrafung oder Belohnung anderer Akteur\*innen ermöglichen (Korpi 1983, S. 15, 1985, S. 33). Die Machtressourcentheorie geht davon aus, dass in kapitalistischen Gesellschaften Machtressourcen asymmetrisch zugunsten der Kapitalseite verteilt sind. Jedoch verfügen Lohnabhängige über „Lohnabhängigenmacht“, um die Machtasymmetrie zwischen Kapital und Arbeit durch die kollektive Mobilisierung von Machtressourcen teilweise auszugleichen (Schmalz/Dörre 2014, S. 219). „Lohnabhängigenmacht“ speist sich aus folgenden Quellen: strukturelle bzw. ökonomische Macht, Organisationsmacht und institutionelle Macht (Silver 2003, S. 13; Visser 1995, S. 53f.; Wright 2000, S. 962). Nachfolgend werden die verschiedenen Machtquellen kurz dargestellt.

## 5.2 Strukturelle Macht

Die zentrale Machtquelle des Kapitals ist die Kontrolle über die Produktionsmittel (Korpi 1978, S. 49). Die strukturelle Macht von Unternehmen und Kapitaleigentümer\*innen geht darauf zurück. Die damit verbundene Möglichkeit, Investitionen zu verweigern – also in einen „Investitionsstreik“ zu treten – verschafft den Kapitalbesitzer\*innen zum einen erheblichen politischen Einfluss (Streeck 2013). Zum anderen versetzt sie Arbeitgeber\*innen in eine direkte Weisungsposition gegenüber abhängig Beschäftigten, deren Lebensunterhalt davon abhängt, ihre Arbeitskraft an Unternehmen zu verkaufen. Der hier verwendete Begriff „Lohnabhängige“ illustriert dieses Abhängigkeitsverhältnis.

Jedoch ist das Kapital darauf angewiesen, dass Lohnabhängige ihnen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Die daraus resultierende strukturelle Macht der Lohnabhängigen ist die primäre Machtressource von Lohnabhängigen (Müller/Platzer 2018, S. 291; Schmalz/Dörre 2014, S. 222; Silver 2003, S. 13ff.; Wright 2000, S. 962). Ihre strukturelle Macht beruht auf der Knappheit von Arbeitskraft und ist somit abhängig von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt (Korpi 1983; Lehndorff/Dribbusch/Schulten 2018, S. 10; Schmalz/Dörre 2014, S. 223). Je höher die Nachfrage nach Arbeit, desto vorteilhafter die Verhandlungsposition bzw. Marktmacht von Lohnabhängigen; je höher die Arbeitslosigkeit, desto stärker ist spiegelbildlich dazu die Verhandlungsposition der Arbeitgeber\*innen (Kollmeyer 2017; Refslund/Arnholz 2021, S. 5). Im öffentlichen Sektor ist die strukturelle Macht der Lohnabhängigen überdies abhängig von der Lage der öffentlichen Haushalte (Schmidt/Müller/Ramos-Vielba/Thörnquist/Thörnqvist 2018, S. 131).

## 5.3 Organisationsmacht

Die zweite Machtquelle Lohnabhängiger ist die Organisationsmacht. Sie rührt aus der kollektiven Organisation und Mobilisierung von Lohnabhängigen in Gewerkschaften und Arbeiterparteien (Lehndorff/Dribbusch/Schulten 2018, S. 10; Mendonça/Adăscăliței 2020, S. 1066; Wright 2000, S. 962). Kollektive Organisationen können die Macht von ansonsten machtlosen Individuen erhöhen (Kollmeyer 2017, S. 106; Korpi 1983, S. 1f.). Sie bündeln die Primärmacht der Lohnabhängigen (Schmalz/Dörre 2014, S. 224). Strukturelle Macht kann nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn sie mit ausreichend großer Organisationsmacht einhergeht (Kollmeyer 2017; Müller/Platzer 2018, S. 291). Gewerkschaften und linke Parteien sind dabei die wichtigsten organisatorischen Machtressourcen der Arbeiterklasse (Korpi 1978, S. 49, 1983, S. 26; Molinder/Karlsson/Enflo 2019, S. 5; Ostheim/Schmidt 2007, S. 42). Gewerkschaften bündeln die Macht Lohnabhängiger gegenüber Arbeitgeber\*innen und Staat, linke Parteien sorgen über Wahlen für eine politische Repräsentation der Klasseninteressen Lohnabhängiger im politischen System. Je enger dabei die Beziehung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterparteien sind, desto größer sind die Machtressourcen der Lohnabhängigen (Ostheim/Schmidt 2007, S. 42). Schmidt et al. (2018) weisen die Beziehungen von Gewerkschaften zu Regierungen sogar mit dem Begriff „politische Macht“ als eine eigene Machtressource aus.

Auch für das Kapital ist kollektive Organisation eine Machtressource. Bürgerliche Parteien und Unternehmensverbände bündeln die Macht von Unternehmen gegenüber dem Staat und Arbeiterparteien, Arbeitgeberverbände gegenüber Gewerkschaften. Insofern kann die kollektive Organisation des Kapitals als Reaktion auf und Verteidigung gegen die Organisationsmacht der Lohnabhängigen verstanden werden (Behrens/Helfen 2016, S. 452).

Der Fokus des makrosoziologischen Zweiges liegt vor allem auf der Organisationsmacht der Lohnabhängigen. Vertreter\*innen dieses Zweigs betrachten Organisationsmacht, technisch gesprochen, als die entscheidende unabhängige Variable. Der Einfluss von Lohnabhängigen wird hier klassischerweise anhand des gewerkschaftlichen Organisationsgrades, der Einheit der Gewerkschaftsbewegung, den Stimmenanteilen linker Parteien bei Wahlen und dem Anteil an Kabinettsitzen linker Parteien bestimmt (Ebbinghaus 2015, S. 60ff.; Esping-Andersen 1985, S. 22, 1990, S. 16; Korpi 1983, 4, 40; Ostheim/Schmidt 2007, S. 40).

#### **5.4 Institutionelle Macht**

Institutionen setzen Spielregeln für Arenen, in denen korporative Akteur\*innen miteinander um die Durchsetzung ihrer Interessen ringen. Sie prägen somit die strategischen Interaktionen zwischen Akteure\*innen: Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (Refslund/Arnholtz 2021, S. 6). Die institutionelle Macht einer Akteur\*in beruht auf solchen Spielregeln, die ihre Verhandlungsposition auch unabhängig von anderen Machtressourcen verbessern. Institutionelle Machtressourcen gewährleisten Einflussnahme und Interessendurchsetzung, ohne dass eine permanente, enorm aufwendige Mobilisierung anderer Machtressourcen erforderlich ist (Müller/Platzer 2018, S. 292; O'Brady 2021, S. 5). Institutionelle Machtressourcen können daher auch schwächer werdende andere Machtquellen von Lohnabhängigen – z. B. sinkende Mitgliederzahlen von Gewerkschaften – kompensieren. Überdies beeinflussen Institutionen, wie andere Machtressourcen genutzt werden können und werden wiederum selbst durch den Gebrauch von anderen Machtressourcen beeinflusst (Korpi 1983, S. 19; O'Brady 2021, S. 21).

Aus Sicht der Machtressourcentheorie sind Institutionen somit keine neutralen Arrangements der Konfliktlösung, die einer funktionalistischen Logik entspringen. Stattdessen reflektieren sie die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse (Korpi 1983, S. 19). Demnach wird der Staat als Institutionenensemble verstanden, das aus Kämpfen und Aushandlungsprozessen zwischen Klassen auf der Basis von struktureller Macht und Organisationsmacht hervorgegangen ist (Korpi 1978, S. 48f., 1983, S. 19; Schmalz/Dörre 2014, S. 227). Historisch betrachtet gehen institutionelle Machtressourcen häufig aus Zugeständnissen oder Kooptationsversuchen der Kapitaleseite hervor, oft am Ende von Kampfzyklen von Arbeiterbewegungen oder zu Zeitpunkten, zu denen das Kapital auf die Kooperation der Arbeiterklasse angewiesen ist. Mit anderen Worten, die Machtressourcentheorie betrachtet Institutionen als „geronnene“, strukturelle Macht und Organisationsmacht (Schmalz/Dörre 2014, S. 227). Besonders weitreichende institutionelle Veränderungen wie das allgemeine Wahlrecht oder die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht werden als „historische Klassenkompromisse“ bezeichnet (Korpi 1978, S.

44, 1983, S. 20). Historische Klassenkompromisse institutionalisieren den Klassenkampf in Form von geregelten Verfahren der Konfliktlösung auf verschiedenen Ebenen: dem politischen System (Wahlrecht, korporatistische Arrangements, Wohlfahrtsstaat), dem Tarifvertragssystem (Tarifautonomie, Koalitionsfreiheit, Arbeitskampfrecht) und der betrieblichen bzw. Unternehmensebene (Mitbestimmung) (Schmalz/Dörre 2014, S. 228; Schmalz/Ludwig/Webster 2018, S. 121).

Institutionalisierte industrielle Beziehungen – häufig im kollektiven Arbeitsrecht verankert – sind dabei neben dem allgemeinen Wahlrecht die wichtigste historische Errungenschaft der Lohnabhängigen, die aus dem im Laufe der Zeit gewachsenen politischen Einfluss der Arbeiterklasse hervorgegangen sind (Korpi 1978, S. 44). Sie gleichen das „natürliche“, kapitalistischen Gesellschaften eingeschriebene Machtungleichgewicht zwischen Arbeit und Kapital zumindest teilweise aus, indem sie die Verhandlungsmacht von Lohnabhängigen und ihren Organisationen *vis-à-vis* Arbeitgeber\*innen erhöhen (Ebbinghaus 2015, S. 57; Visser 1995, S. 53). Obwohl das kollektive Arbeitsrecht auch Rechte der Arbeitgeber\*innen anerkennt, ist es vor allem als eine institutionelle Machtressource der Lohnabhängigen anzusehen. Denn anders als das Streikrecht der Lohnabhängigen, das erst politisch erkämpft werden musste, wurden Arbeitskampfmaßnahmen der Arbeitgeber\*innen wie z.B. Aussperrungen oder Entlassungen von Streikenden schon immer als Ausübung des Eigentumsrechts als zulässig angesehen (vgl. Kittner 2005, S. 292ff., 309ff.).

Die Besonderheit institutioneller Macht ist ihre zeitliche Beständigkeit selbst über das Bestehen der übrigen Machtressourcen hinaus (Schmalz/Dörre 2014, S. 229). Bei Institutionen mit Verfassungsrang wie der Koalitionsfreiheit in Deutschland oder bei supranational verankerten Regelungen, ist die zeitliche Beständigkeit sogar besonders hoch (Schmalz/Dörre 2014, S. 229). Auch in der Rechtshierarchie tiefer angesiedelte institutionelle Ressourcen sind vergleichsweise beständig, weil auch sie nur über parlamentarische Wege verändert werden können (Schmalz/Dörre 2014, S. 229). Dennoch ist institutionelle Macht auch trotz ihrer vergleichsweise langen zeitlichen Beständigkeit nicht ewig garantiert und kann durch Veränderungen der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse destabilisiert werden, die sich beispielsweise in wechselnden politischen Mehrheiten ausdrücken (Schmalz/Ludwig/Webster 2018, S. 122). Nichtsdestotrotz, so Schmalz et al. (2018, S. 230), ist institutionelle Macht in vielen Ländern noch die stabilste aller Machtquellen von Gewerkschaften. Wie im Folgenden gezeigt wird, können institutionelle Machtressourcen jedoch auch durch supranationale Eingriffe umverteilt werden.

## 5.5 Wirtschaftspolitik und Wohlfahrtsstaat aus Sicht der Machtressourcentheorie

Zwei Politikfelder spielen für die Machtressourcentheorie eine besondere Rolle: Die Wirtschafts- und die Sozialpolitik. Esping-Andersen weist der Wirtschaftspolitik vor allem aufgrund ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung für die Verhandlungsmacht der Arbeiterklasse zu. Demnach schafft hohe Beschäftigung günstige Voraussetzungen für Gewerkschaften, ihre Forderungen durchzusetzen. Eine keynesianische Wirtschaftspolitik, die auf Vollbeschäftigung ausgerichtet ist, stärkt daher die Verhandlungsposition von Lohnabhängigen, indem sie ihre strukturelle Macht erhöht (Esping-Andersen 1985, S. 192f.; Korpi 1983, S. 227). Im Umkehrschluss schwächen Wirtschaftskrisen und hohe Arbeitslosigkeit die Verhandlungsposition von Gewerkschaften gegenüber Arbeitgeber\*innen und unterminieren überdies die Solidarität innerhalb der Arbeiterklasse (Esping-Andersen 1985, S. 247; Visser 1995, S. 54). Daher war die Akzeptanz keynesianischer Prinzipien von Regierungen nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger Fortschritt für Arbeiterbewegungen (Korpi 1983, S. 227).

Der Wohlfahrtsstaat ist eine weitere wichtige Machtquelle der Lohnabhängigen (Esping-Andersen 1990, S. 16; Urban 2010). Der Wohlfahrtsstaat verschiebt die Kräfteverhältnisse zwischen Klassen. Ansonsten atomisierte, miteinander im Wettbewerb stehende, sozial nicht-abgesicherte Lohnbezieher\*innen werden erst durch Sozialpolitik zu Solidarität untereinander und gemeinsamer politischer Mobilisierung befähigt (Esping-Andersen 1985, S. 22, 1990, S. 16, 22). Durch die Dekommodifizierung der Arbeitskraft verringert Sozialpolitik die ansonsten absolute materielle Abhängigkeit der Beschäftigten von der Arbeitgeber\*in (Ebbinghaus 2015, S. 59f.; Esping-Andersen 1990, S. 22). In Konfliktsituationen mit der Arbeitgeber\*in droht bei einer Entlassung nun nicht länger völlige Verarmung, sondern man fällt auf ein soziales Ersatzeinkommen zurück, das auch den Reservationslohn erhöht, also den Lohn, ab dem Arbeitnehmer\*innen bereit sind, zu arbeiten (Lehndorff/Dribbusch/Schulten 2018, S. 10). Somit vergrößert dekommodifizierende Sozialpolitik die Freiheit der Lohnabhängigen und verbessert ihre Verhandlungsposition. Eine Re-Kommodifizierung von Arbeit z. B. durch die Kürzung sozialer Leistungen hat hingegen eine nachhaltige Schwächung von Gewerkschaftsmacht zur Folge (Urban 2010, S. 448).



## 6 Wie lassen sich Klasseneffekte erforschen?

Natürlich kann im Rahmen eines Working Papers keine umfassende Bewertung der Effekte der europäischen Integration auf soziale Klassen und ihre Organisationen über alle Länder, Politikfelder und Wirtschaftssektoren hinweg geleistet werden. Stattdessen soll exemplarisch anhand ausgewählter Integrationsfelder mit hoher Aussagekraft veranschaulicht werden, wie sich mithilfe der Machtressourcentheorie die Auswirkungen auf Kapital und Arbeit erfassen lassen.

Die Auswahl der Fallbeispiele soll dabei fünf Anforderungen genügen, die sich aus den bisherigen theoretischen Ausführungen ergeben. Erstens müssen Integrations- und Politikfelder ausgewählt werden, die genau jene strukturell asymmetrischen Effekte der europäischen Integration auf das Verhältnis zwischen Markt und Staat erzeugen, die von der Europäisierungsliteratur vernachlässigt werden. Zweitens sollten die ausgesuchten Fälle verschiedene, nach unterschiedlichen Logiken operierende Integrationsmechanismen und -modi abdecken, insbesondere diejenigen, die bisher von der Europäisierungsforschung noch zu wenig abgedeckt worden sind. Drittens sollte die Fallauswahl sicherstellen, dass die Effekte der Integration auf eine möglichst große Bandbreite verschiedener, in der EU verteilter Kapitalismusmodelle erfasst wird. Viertens, die Analyse sollte sich auf die Effekte der europäischen Integration auf Machtressourcen von Kapital und Arbeit konzentrieren, um die Auswirkungen auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zu bestimmen. Die Konzentration auf die Effekte der Integration auf Machtressourcen ermöglicht dabei einen systematischen Vergleich zwischen Ländern sowie Integrations- und Politikfeldern. Empirisch sollte der Fokus dabei auf das kollektive Arbeitsrecht, Wohlfahrtsstaaten und Arbeitsmärkte gelegt werden. Diese Bereiche sind für die Verteilung von Machtressourcen zwischen Kapital und Arbeit besonders relevant. Aus der Schnittmenge dieser Anforderungen ergibt sich das Universum möglicher Fälle, aus denen ich die folgenden Konstellationen ausgewählt habe, da sie die zuvor formulierten Anforderungen im besonderen Maße erfüllen:

(1) Europäisierung durch Richterrecht: Die Auswirkungen der Binnenmarktrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf das kollektive Arbeitsrecht, die in erster Linie die koordinierten bzw. korporatistischen Kapitalismusmodelle Nordeuropas unter Druck setzt

(2) Europäisierung durch Währungsintegration: Die Folgen der Eurorettungspolitik für das kollektive Arbeitsrecht, Wohlfahrtsstaaten und Arbeitsmärkte, die vor allem die nachfrageorientierten Wachstumsmodelle Südeuropas betreffen.

Auf die Limitierungen dieser Forschungsstrategie gehe ich im am Ende des Aufsatzes ein (Abschnitt 10).

## **7 Europäisierung durch Richterrecht und Europäisierung durch Währungsintegration**

### **7.1 Die Binnenmarktrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes**

Die heutige Stellung des europäischen Rechts im europäischen Mehrebenensystem ist nicht das Ergebnis eines politisch gesteuerten Prozesses, sondern das Resultat richterlicher Rechtsschöpfungsakte. Schon früh im Prozess der europäischen Integration hat der EuGH das europäische Primärrecht vom Status völkerrechtlicher Verträge in den Rang einer Quasi-Verfassung erhoben. Dies hat zur Folge, dass europäisches Recht, einschließlich dem Fallrecht des EuGH, nationalem Recht, auch dem nationalen Verfassungsrecht, übergeordnet ist (Alter 2001; Grimm 2016; Höpner 2008; Schmidt 2018, S. 1f.; Weiler 1994).

Die Konstitutionalisierung der europäischen Verträge überschneidet sich mit einer weiteren, folgenreichen rechtspolitischen Entwicklung: Der Umdeutung der vier Grundfreiheiten (Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Kapitalverkehrsfreiheit und Personenfreizügigkeit) von Diskriminierungsverboten zu Beschränkungsverboten und ihre expansive Auslegung durch den EuGH. Sollten die Grundfreiheiten ursprünglich Ausländer\*innen vor Diskriminierung beim Marktzugang schützen, deutete der EuGH sie zu allgemeinen Verboten um, die die Ausübung der Grundfreiheiten zu beschränken. Die Grundfreiheiten nahmen die Gestalt von „Liberalisierungsgeboten“ an (Höpner 2017). Damit war ein Dauerkonflikt zwischen europarechtlich garantierten, individuellen, wirtschaftlichen Freiheitsrechten einerseits und diese einschränkenden, nationalen Institutionen, Regulierungen und Praktiken andererseits vorprogrammiert. Insbesondere das Verhältnis zwischen Grundfreiheiten und im kollektiven Arbeitsrecht verankerten sozialen Grundrechten hat sich als äußerst spannungsreich erweisen.

Wie tief diese rechtliche Entwicklung in die Regulierungsautonomie der EU-Mitgliedstaaten einschneiden würde, wurde spätestens mit den Urteilen des sogenannten Laval-Quartetts ersichtlich. Die vier Urteile des Laval-Quartetts aus 2007 und 2008 qualifizierten nationale Praktiken zur Begrenzung des transnationalen Lohnwettbewerbs als Verstöße gegen die Grundfreiheiten und schränkten den Spielraum von nationalen Gesetzgebern und Gewerkschaften ein, nationale arbeitsrechtliche Standards im liberalisierten EU-Binnenmarkt zu schützen (Joerges/Rödl 2009; Malmberg/Sigeman 2008; Rödl 2009). Im Laval-Urteil (C-341/05) ging es um Arbeitskampfmaßnahmen einer schwedischen Gewerkschaft gegen eine in Schweden tätige, lettische Baufirma, die zur Unterzeichnung eines schwedischen Tarifvertrags gezwungen werden sollte. Der schwedische Arbeitgeberverband finanzierte die Klage des Unternehmens. Der EuGH war der Auffassung, dass die Arbeitskampfmaßnahme gegen die Dienstleistungsfreiheit verstoße. Auch im Viking-Urteil (C-438/05) befasste sich der Gerichtshof mit einer Arbeitskampfmaßnahme. Hier hatten finnische und internationale Gewerkschaften gegen die Ausflagung einer finnischen Fähre nach Estland zu kollektiven Maßnahmen gegriffen. Der Streik, so die EuGH-Richter, verletze die Niederlassungsfreiheit.

Das Rüffert-Urteil (C-346/06) hob die Tariftreueregelung des Landes Niedersachsen auf, das bei der Ausführung öffentlicher Aufträge vorschrieb, mindestens die in regional geltenden Tarifverträgen vereinbarte Entlohnung anzuwenden. Das Luxemburg-Urteil (C-319/06) verbot die Übertragung des gesamten luxemburgischen Arbeitsrechts auf entsendete Beschäftigte. In den letzten beiden Fällen wurden die beanstandeten Praktiken als nicht vereinbar mit der Dienstleistungsfreiheit erklärt (Blauberger 2012; Höpner 2008).

Bei diesen Urteilen sticht insbesondere die faktische Unterordnung des Streikrechts unter die Grundfreiheiten hervor. Der EuGH hat die Ausübung sozialer Grundrechte unter den Vorbehalt gestellt, dass sie nicht in unverhältnismäßiger Weise die Ausübung individueller wirtschaftlicher Freiheitsrechte einschränkt. Er hat die Grundfreiheiten als Recht von Unternehmen ausgelegt, transnationale Lohnunterschiede im Binnenmarkt auszunutzen (Rödl 2009, S. 152). In der Folge dieser Rechtsprechung, insbesondere des Viking-Urteils, wurde von einem „chilling effect“ auf die Streikneigung von Gewerkschaften in vergleichbaren transnationalen Konstellationen (z. B. Standortverlagerungen von Fluglinien) berichtet, die vor dem Hintergrund des neuen Fallrechts hohe Konventionalstrafen fürchten mussten (Dorssement/Leurs 2010; Malmberg 2010; Novitz 2010; Rönmar 2010).<sup>5</sup> Daneben machten die Urteile des Laval-Quartetts auch rechtliche Anpassungen in den betroffenen Ländern notwendig. Infolgedessen wurde in Schweden das Streikrecht in Konflikten mit Entsendefirmen stark eingeschränkt. Aufgrund der Ähnlichkeit zum schwedischen Modell sah sich auch Dänemark zu einer Anpassung veranlasst. Allerdings war die Veränderung weitaus weniger einschneidend als in Schweden. Aus Tariflöhnen und weiteren Lohnbestandteilen wurde ein fiktiver Mindestlohn berechnet, den Gewerkschaften gegenüber Entsendefirmen einfordern können. In Deutschland reagierten die Bundesländer zunächst mit der Abschaffung der Tariftreueregeln. In einer zweiten Anpassungsrunde führten sie gesetzliche Mindestlöhne für die öffentliche Auftragsvergabe ein. Zudem wurde 2015 ein landesweiter gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Dies verhinderte zwar ein Absinken sozialer Standards ins Bodenlose, blieb aber deutlich hinter dem Schutzniveau der alten Tariftreueregelungen zurück (Seikel 2015). Luxemburg strich die vom EuGH beanstandeten Passagen seines nationalen Entsendegesetzes (Blauberger 2012, S. 121).

Was erklärt die Unterschiede zwischen den nationalen Anpassungspfaden, speziell die unterschiedlichen Reichweiten der Grundrechtseingriffe? Die Einschaltung des marktliberalen Binnenmarktrechts hat die Arbeitgeber\*innen gestärkt (siehe unten). In den nationalen Anpassungsprozessen konnten sie unter Verweis auf das EuGH-Fallrecht Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. Dadurch wurden ihre Präferenzen bezüglich der Regulierung von Lohnwettbewerb maßgeblich für die Anpassungen. Dort, wo die Arbeitgeber\*innen die Position der Gewerkschaften schwächen wollten (Schweden), fiel der Eingriff in soziale Grundrechte besonders weitreichend aus. Herrschte hingegen ein Konsens zwischen Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften, das nationale Modell zu erhalten – wie in Dänemark –, erfolgte eine maximal (tarif-)autonomieschonende Anpassung (Blauberger 2012; Bruun/Jonsson 2010; Seikel 2015). Außerdem wurden die

---

<sup>5</sup> Siehe auch Financial Times (30.11.2012): „BA sues Spanish pilots' union over strike“.

Anpassungsprozesse von Parteeffekten bestimmt. Dies gilt in besonderem Maße für Deutschland: Landesregierungen mit Beteiligung der FDP schränkten soziale Kriterien für die öffentliche Auftragsvergabe besonders stark ein, sozialdemokratisch mitregierte Länder nutzen den verbliebenen Spielraum am stärksten aus (Sack 2012).

## 7.2 Währungsunion und Eurorettungspolitik

Mit der Einführung des Euro wurden Regeln für die nationale Haushaltspolitik beschlossen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht vor, dass die öffentliche Verschuldung der Mitgliedstaaten 60 Prozent des BIP nicht übersteigen darf und die jährliche Neuverschuldung auf maximal drei Prozent des BIPs beschränkt werden muss. Diese Vorschriften können mit einem sanktionsbewehrten Verfahren durchgesetzt werden, dem Defizit-Verfahren. Zudem wurde das Mandat der Europäischen Zentralbank (EZB) auf das Ziel der Preisstabilität ausgerichtet. Damit wurde der Spielraum für keynesianisch inspirierte Fiskal- und Geldpolitik eng begrenzt. Die Eurozone wurde stattdessen auf Haushaltsdisziplin und eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik ausgerichtet. Darüber hinaus fiel die Möglichkeit weg, Wechselkursanpassungen vorzunehmen. Kommt es zu makroökonomischen Ungleichgewichten zwischen den Euroländern, die zu Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit führen können, trägt unter dieser Bedingung die nationale Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik die Hauptlast wirtschaftlicher Anpassung. Ohne die Möglichkeiten einer Währungsabwertung muss sie für die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sorgen (Höpner/Seeliger 2018; Keune 2008, S. 300ff.; Marginson/Sisson 2006, S. 6; Rathgeb/Tassinari 2020; Schäfer/Streeck 2008, S. 218f.; Teague 1999). Da überdies die EZB dazu verpflichtet ist, auf inflationstreibende Lohnabschlüsse mit konjunkturdämpfenden Zinserhöhungen zu reagieren, die zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen können, führt die WWU insgesamt zu einer Disziplinierung der Lohnpolitik. Die Währungsintegration verschärft den Lohnkostenwettbewerb zwischen den Euroländern (Meardi 2018, S. 649; Rathgeb/Tassinari 2020).

Allerdings reagierten die Lohnfindungssysteme in den Euroländern unterschiedlich auf den institutionalisierten Lohnkostenwettbewerb. Während die koordinierten Lohnfindungsmodelle der nördlichen Euroländer mit Lohnmoderation reagierten, stiegen die Lohnstückkosten in südeuropäischen Ländern mit weniger koordinierten Systemen weiter. Die in der Folge auseinanderdriftende Wettbewerbsfähigkeit zwischen Nord- und Südeuropa ist eine Ursache der makroökonomischen Ungleichgewichte, die in die Eurokrise führten. Die Disziplinierung der Lohnpolitik vollzog sich dabei entlang verschiedener makroökonomischer und institutioneller Regime zeitversetzt und durch unterschiedliche Mechanismen: im Norden nach Einführung des Euro als systemimmanente, interne Anpassungs*reaktion*, im Süden nach Ausbruch der Eurokrise als externe Zwanganpassungs*aktion*. Diese Asymmetrie betrifft nicht nur Länder, sondern weist darüber hinaus auch eine mit den Wachstumsmodellen verschränkte sektorale Dimension entlang binnenorientierter und exportorientierter Wirtschaftssektoren auf. Davon sind auch Gewerkschaften und Beschäftigte in verschiedenen Ländern unterschiedlich betroffen. Die durch die Unterschiede in den industriellen Beziehungen (siehe

oben) sowie unterschiedliche sektorale Zusammensetzungen der nationalen Volkswirtschaften erzeugten auseinanderlaufende Inflationsauftriebe in den Ländern der WWU führten unter den Bedingungen eines einheitlichen nominalen Zinsniveaus und eines festen Wechselkurses zum einen zu Unterschieden bei den Realzinsen – mit entsprechenden stimulierenden konjunkturellen Effekten im Süden und dämpfenden im Norden. Zum anderen verschoben sich dadurch auch die realen Wechselkurse zwischen den Euroländern. In der Folge verloren die südeuropäischen Ökonomien an preislicher Wettbewerbsfähigkeit und gerieten in die Krise, einhergehend mit Beschäftigungsverlusten und De-Industrialisierung. Indessen boomte im Norden – insbesondere in Deutschland – der Exportsektor. Arbeitnehmer\*innen im Exportsektor profitierten dort insofern, als dass die Beschäftigung in der Industrie stabil blieb (Hall 2014; Hancké 2013; Höpner/Lutter 2018; Höpner/Seeliger 2018; Johnston/Regan 2014; Nölke 2021).

Die EU hat auf die Eurokrise mit umfangreichen Reformen der WWU reagiert, die auch direkte, autoritäre Interventionen in die nationale Lohn-, Tarif-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von Krisenländern beinhalteten. Die den Troika-Ländern auferlegten Strukturreformprogramme zielten auf einen Umbau der nationalen Modelle in Richtung eines dezentralisierten Tarifvertragssystems. Die Eurogruppe verordnete Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst, Privatisierungen, Senkungen des Mindestlohns, die Abschaffung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sowie eine Schwächung nationaler und sektoraler Tarifverhandlungen zu Gunsten betrieblicher Vereinbarungen, was zu einem Einbruch der Tarifbindung und Reallohnverlusten führte. Überdies mussten die Programmländer ihre Sozialausgaben kürzen (Bieling/Buhr 2015; Marginson/Welz 2015; Müller 2015; Schulten/Müller 2015; Seikel 2019a; Syrovatka 2022a). Außerdem wurden die Fiskalregeln und das Defizit-Verfahren verschärft. Mit dem Verfahren bei makroökonomischen Gleichgewichten und dem Europäischen Semester wurden neue Prozeduren eingeführt, die die nationale Wirtschafts-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik ins Visier nehmen. Diese Reformen haben die supranationale wirtschafts- und fiskalpolitische Kontrolle über die Euroländer ausgebaut und in den Händen der Kommission zentralisiert. Die Durchsetzung von Austerität und Strukturreformen wurde dadurch technokratisiert und verfahrenstechnisch vereinfacht (Schimmelfennig 2014; Seikel 2016; van Aken/Artige 2013). Der Einsatz der ebenfalls neu geschaffenen Rettungsfonds (EFSF, ESM, EFSM), die potenziell marktkorrigierende Wirkung entfalten können, bedarf hingegen der einstimmigen Zustimmung der Mitgliedstaaten (Wenz-Temming 2016). Während der Eurokrise wurde also die Durchsetzung marktschaffender Maßnahmen selektiv erleichtert, während marktkorrigierende Regulierungen weiterhin auf einen breiten politischen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten angewiesen bleiben. Dies vertieft die Asymmetrie zwischen Liberalisierung und sozialer Regulierung des europäischen Integrationsprozesses und radikalisiert die marktschaffende Integration (Seikel 2016, 2019b).

Im nächsten Schritt analysiere ich die Effekte der Europäisierung durch Richterrecht und durch Währungsintegration auf die Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit aus einer machttressourcentheoretischen Perspektive.

## 8 Analyse: Europäisierung und Machtressourcen

### 8.1 Strukturelle Macht

Die makroökonomischen Konsequenzen der Eurorettungspolitik haben negative Auswirkungen auf die strukturelle Macht der Lohnabhängigen. Wie in Abschnitt 5 dargestellt, ist die volkswirtschaftliche Lage aufgrund ihres Einflusses auf die Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt für die Verhandlungsmacht von Gewerkschaften wichtig: Je höher die Nachfrage nach Arbeitskräften, desto besser können Gewerkschaften ihre Forderungen durchsetzen und sich solidarisch organisieren. Daher ist eine keynesianische, auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Fiskalpolitik im Interesse der Lohnabhängigen (Esping-Andersen 1985, S. 192f.; Korpi 1983, S. 227; Visser 1995, S. 54). Anhaltende Wirtschaftskrisen mit hoher Arbeitslosigkeit schwächen die Verhandlungsposition von Gewerkschaften vis-à-vis Arbeitgeber\*innen (Esping-Andersen 1985, S. 247). Die wirtschafts- und währungspolitische Steuerung der Eurozone schließt allerdings eine keynesianische, auf anti-zyklisches deficit spending ausgerichtete Fiskal- und Wirtschaftspolitik konstitutionell aus. Damit stellt die Reform der WWU eine weitere ordnungspolitische Weichenstellung im Sinne eines neoliberalen europäischen Konstitutionalismus dar (vgl. Bieling 2013a; Gill 1998).

Die angebots- und austeritätsorientierte Ausrichtung der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich während der Eurokrise radikalisiert und wurde mit neuen, überaus wirksamen Durchsetzungsmechanismen untermauert. Die in der Folge schwache makroökonomische Entwicklung und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in einigen Ländern der Eurozone schwächt die strukturelle Macht von Gewerkschaften erheblich. Da Beschäftigung und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst von den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Arbeitgeber\*innen abhängen, schwächt der Druck auf öffentliche Haushalte durch Einnahmeausfälle und restriktive Fiskalregeln auch die strukturelle Macht von Beschäftigten im öffentlichen Sektor (Schmidt/Müller/Ramos-Vielba/Thörnquist/Thörnqvist 2018, S. 131).

Wie oben bereits erwähnt, sind dabei Gewerkschaften und Beschäftigte in Ländern mit nachfragebasierten Wachstumsmodellen wie vor allem in Südeuropa negativer von der angebotsorientierten Ausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik beeinträchtigt als Gewerkschaften und Beschäftigte in den exportorientierten Volkswirtschaften Nordeuropas (vgl. Baccaro/Pontusson 2016; Hall 2014). Dass jedoch auch Kernländer der Eurozone durch die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Eurozone unter Wettbewerbsdruck geraten können, haben jüngst Rathgeb und Tassinari (2020) gezeigt. Der über die WWU institutionalisierte Kostenwettbewerb in der Eurozone zwingt Frankreich und Finnland zur internen Abwertung (Lohnmoderation, Ausgabenkürzungen). So stagniert seit 2008 die Lohnquote im Kern der Eurozone, während sie in europäischen Nicht-Euroländern stieg.

## 8.2 Organisationsmacht

In Abschnitt 5 habe ich herausgestellt, dass die kollektive Organisation von Lohnabhängigen in Gewerkschaften und linken Parteien die wichtigsten organisatorischen Machtressourcen der Lohnabhängigen sind. Klassischerweise bemisst die Machtressourcentheorie die Organisationsmacht der Lohnabhängigen anhand von Mitgliederzahlen von Gewerkschaften und Wahlergebnissen linker Parteien. In diesem Artikel werden jedoch keine Auswirkungen von Europäisierung auf die Mitgliederentwicklung von Gewerkschaften oder elektorale Ergebnisse von linken Parteien untersucht. Stattdessen geht es um die Frage, wie Europäisierung die „Schlagkraft“ der Ressource Organisationsmacht beeinflusst. Während Gewerkschaften die individuelle Macht von Lohnabhängigen gegenüber Arbeitgeber\*innen und Staat bündeln, tragen linke Parteien die Organisationsmacht der Lohnabhängigen in Parlamente und Regierungen. Gewerkschaften und Arbeiterparteien sorgen so dafür, dass die Klasseninteressen der Lohnabhängigen im politischen System repräsentiert werden. Mit anderen Worten, die politische Repräsentation von Klasseninteressen kann als Ausdruck der Organisationsmacht bzw. politischen Macht (vgl. Schmidt/Müller/Ramos-Vielba/Thörnqvist/Thörnqvist 2018) der Lohnabhängigen verstanden werden. Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die Auswirkungen der europäischen Integration auf die als politische Macht verstandene Organisationsmacht.

Zunächst widme ich mich hierbei den Folgen der Integration durch Richterrecht auf die Schlagkraft der Organisationsmacht der Lohnabhängigen. Klagen, die erfolgreich zu einer Vorlage vor dem EuGH führen, bewirken eine Verrechtlichung des Klassenkonflikts. Dadurch werden die konventionellen Machtressourcen der Gewerkschaften, die auf ihrer Organisationsmacht beruhen, in der weiteren politischen Auseinandersetzung neutralisiert (Seikel 2015): Politische Mobilisierung hat wenig Einfluss auf Gerichte, schon gar nicht, wenn es sich um den EuGH mit Sitz fernab der eigenen Hauptstadt handelt, der sich außerhalb der nationalen politischen Öffentlichkeiten bewegt. Die Aktivierung europäischen Rechts für den Bereich des kollektiven Arbeitsrechts hat das Verhältnis zwischen Tarifautonomie und Recht verändert. Der eigentlich vom Wesen her politische Prozess von Tarifverhandlungen wird durch die Einschaltung europäischen Rechts in höherem Maße durch Recht und Gerichte durchdrungen als zuvor. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse von Tarifverhandlungen weniger von dem bestimmt werden, was Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften für richtig und angemessen halten – bzw. auf Grundlage ihrer Organisationsmacht Macht jeweils gegenüber dem anderen durchzusetzen vermögen –, sondern zunehmend von dem, was der EuGH für zulässig befundet (Seikel/Absenger 2015).

Die Eurorettungspolitik hatte ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Repräsentation von Klasseninteressen. Zum einen setzt die über die europäische Ebene durchgesetzte Austerität – wie oben erwähnt – öffentliche Dienstleistungssektoren unter Druck, die häufig eine der noch verbliebenen Bastionen gewerkschaftlicher Organisationsmacht sind. Zum anderen führt die selektive, verfahrenstechnisch vereinfachte Durchsetzung von Liberalisierung zu einer Entdemokratisierung, Entpolitisierung und Technokratisierung wirtschaftlicher Reformprogramme. Versuche, die Lohnentwicklung im Rahmen interner Abwertungsstrategien zu dämpfen, sind zwar nicht neu, wie

die Geschichte sozialer Pakte in vielen europäischen Ländern im Vorfeld des Beitritts zur WWU zeigt (Hancké/Rhodes 2005; Rhodes 2001). Jedoch unterscheiden sich die Versuche neo-korporatistischer Konzertierung signifikant von dem direkten, hierarchischen Interventionsmodus während der Eurokrise. In Zeiten der sozialen Pakte zogen Regierungen es vor, Reformpolitiken unter Einbeziehung der Gewerkschaften zu gestalten. Regierungen waren auf die Unterstützung von Gewerkschaften angewiesen, da sie Löhne nicht direkt steuern konnten und die politischen Kosten wirtschaftlicher Anpassungsprozesse so niedrig wie möglich halten wollten, um nicht in den nächsten Wahlen abgestraft zu werden (vgl. Streeck 2006, S. 25f.). Gewerkschaften waren dazu bereit, Mäßigung zu üben, wenn sie dafür mit sozialpolitischen Reformen kompensiert wurden. Die in der Eurokrise in Stellung gebrachten Governanceformen verändern die politische Ökonomie wirtschaftlicher Anpassungsprozesse, indem sie sie entpolitisieren. Sie verringern die Abhängigkeit politischer Entscheider\*innen von der Kooperationsbereitschaft der Gewerkschaften. Die durch den supranationalen Zugriff erfolgte Entpolitisierung wirtschaftlicher Anpassungsprozesse hat den Einfluss von Gewerkschaften, Wähler\*innen und Parlamenten auf diese Prozesse verringert. Dadurch hatten Gewerkschaften unabhängig von ihrer Organisationsmacht so gut wie keinen Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die nicht in den nationalen Hauptstädten, sondern andernorts in der Kommission, der Eurogruppe oder der EZB getroffen wurden (Seikel 2019a).<sup>6</sup> Insofern besteht auch hier ähnlich wie bei den Eingriffen des EuGH ein Bezug zu der innenpolitischen Veto-Macht von Gewerkschaften (siehe unten). Nur werden innenpolitische Veto-Positionen durch die Troika-Interventionen nicht zwischen nationalen Akteur\*innen – etwa Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften – verschoben, sondern gänzlich aufgelöst. Die Reform der Eurozonenarchitektur wirkt fast schon wie ein politisches Programm zur selektiven Brechung der Organisationsmacht bestimmter nationaler Verteilungskonkationen im Sinne Olsons (1982).

Entpolitisierung und Technokratisierung der europäischen Economic Governance bedeuten, dass die Klasseninteressen der Lohnabhängigen systematisch weniger Berücksichtigung finden. Sie schwächen die über den historischen Klassenkompromiss des allgemeinen Wahlrechts abgesicherte, parlamentarische Repräsentation der Interessen der Lohnabhängigen. Wenn die Verbindung zwischen Organisationsmacht und politischen Prozessen gekappt wird, verringert sich auch die „Schlagkraft“ oder der „Wirkungsgrad“ dieser Ressource: Organisationsmacht im numerischen Sinne mag zwar weiterhin bestehen, hat aber weniger Einfluss auf technokratische Entscheidungsprozesse; die politische Macht der Lohnabhängigen sinkt.

---

<sup>6</sup> Der hier festgestellte Trend zu Entpolitisierung und Technokratisierung europäischer Entscheidungsprozesse steht nicht im Widerspruch zum „postfunktionalistischen“ Befund einer wachsenden Politisierung der europäischen Integration (Hooghe/Marks 2009; Vries/Hobolt/Walter 2021), der durch die Eurokrise weiter verstärkt wurde und zum Erstarken eurokritischer Parteien in der EU geführt hat (Hobolt/Vries 2016, S. 426). Vielmehr stellt Entpolitisierung und Technokratisierung eine Strategie politischer Eliten dar, um auf den wachsenden „constraining dissensus“ (Hooghe/Marks 2009) einer zunehmend europakritischen Bevölkerung zu reagieren. Entscheidungen sollen so vom Einfluss unzufriedener Elektorate abgeschirmt werden (Vries/Hobolt/Walter 2021, S. 326; Schimmelfennig 2014).



### 8.3 Institutionelle Macht

Welche Auswirkungen hat die Europäisierung durch Richterrecht auf die Verteilung institutioneller Machtressourcen? Während der EuGH die Rechte von Beschäftigten im Bereich des individuellen Arbeitsrechts häufig gestärkt hat (Seikel/Absenger 2015), schwächt sein Fallrecht Arbeitnehmer\*innenrechte im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts. Das kollektive Arbeitsrecht ist die wichtigste institutionelle Machtressource der Gewerkschaften, da es darauf abzielt, die Verhandlungsposition der Lohnabhängigen gegenüber den ansonsten sich strukturell im Vorteil befindenden Arbeitgeber\*innen zu verbessern (siehe Abschnitt 5).

Die Rechtsprechung des EuGH hat dabei die institutionellen Machtressourcen von Gewerkschaften und Arbeitgeber\*innen asymmetrisch beeinflusst. Akteur\*innen, die institutionelle Machtressourcen von Gewerkschaften schwächen wollen, etwa das Streikrecht oder gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung wie die Tariftreue, können auf rechtliche Klagestrategien zurückgreifen, die auf eine Aktivierung des Europarechts abzielen. Der schwedische Fall illustriert am deutlichsten den asymmetrischen Effekt des europäischen Fallrechts: Hier spielten Arbeitgeber\*innen über die europäische Bande, um im europäischen Recht „schlummernde Liberalisierungsoptionen“ zu aktivieren (vgl. Klages 2007; Seikel 2013), mit denen sie innenpolitisch nicht angreifbare arbeitsrechtliche Standards doch noch zu verändern und die Macht von Gewerkschaften zu schwächen vermochten.<sup>7</sup> Akteur\*innen wie Gewerkschaften, die ein hohes Sozialschutzniveau verteidigen wollen, steht diese Option aufgrund des marktliberalen Gehalts des europäischen Rechts nicht zur Verfügung. Gewerkschaften sind bei Auseinandersetzungen vor dem EuGH also strukturell im Nachteil (Seikel 2015).

EuGH-Urteile in Vorlageverfahren stellen innenpolitische Auseinandersetzungen dar, die an den Gerichtshof verwiesen worden sind (siehe auch Blauberger 2012, S. 123). Die Entscheidungen des EuGH beenden die Auseinandersetzungen nicht, sondern verlagern sie wieder zurück in die innenpolitische Arena. Das EU-Recht wurde bei den nationalen Anpassungsprozessen zu einer äußerst effektiven, innenpolitischen, institutionellen Machtressource der Herausforderer von marktkorrigierenden Institutionen, auf denen wiederum die institutionelle Macht und davon abhängende andere Machtquellen der Gewerkschaften beruhen. Die in Abschnitt 7.1 aufgeführten Fallbeispiele demonstrieren, welche Auswirkungen europäisches Recht als institutionelle Machtressource der Arbeitgeber\*innen auf die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse von Kapital und Arbeit hat. Die durch europäisches Fallrecht erforderlich gewordene erneute Aushandlung gerichtlich infrage gestellter historischer Klassenkompromisse musste nun unter zugunsten der Arbeitgeber\*innen veränderten Verteilung institutioneller Machtressourcen stattfinden. Dadurch eröffnete sich Akteur\*innen eine Gelegenheit, diese Anpassungsprozesse innenpolitisch zu beeinflussen.

---

<sup>7</sup> Unter „schlummernden Liberalisierungsoptionen“ verstehe ich im Recht vorhandene Interventionsmöglichkeiten, die von Akteuren aktiviert werden können, um in Auseinandersetzungen ihre Interessen durchzusetzen, siehe hierzu Seikel (2013, S. 177f.).

Durch die nun europarechtlich privilegierte Verhandlungsposition der Arbeitgeber\*innen wurden die Präferenzen von Unternehmen bezüglich der Regulierung von Lohnwettbewerb zur entscheidenden erklärenden Variable für die Varianzen zwischen den verschiedenen Ländern. In den genannten Fällen ist die Folge die Gleiche: Die Regulierung der Arbeitsbedingungen von transnationalen Arbeitsverhältnissen ist stärker als zuvor von den Präferenzen des Kapitals determiniert als zuvor. Die neuen Klagemöglichkeiten verschaffen den Herausforderern nationaler Regulierungen also eine Veto-Position bei den Anpassungsprozessen – sie müssen zufriedengestellt werden, ansonsten drohen weitere Klagen mit möglicherweise noch negativeren Folgen. Durch die Einschaltung europäischen Rechts bei Konflikten zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber\*innen hat sich so die Rückfallposition verschoben. Bei einem Rechtsstreit ist nicht länger die nationale Gerichtsbarkeit die letzte Instanz, sondern der EuGH, der wirtschaftlichen Freiheiten stärker zugewandt ist als nationale Arbeitsgerichte. Das nationale Arbeitsrecht ist dank des auf Organisationsmacht beruhenden Einflusses von Gewerkschaften auf die Gesetzgebung Arbeitnehmer\*innenbelangen deutlich zugeneigter als das europäische Binnenmarktrecht. Anders als bei einer (innen-)politischen Auseinandersetzung, bei der die Änderung des Status quo nur durch eine politischen Mehrheit herbeigeführt werden kann, fallen durch die Aktivierung europäischen Rechts die Konfliktparteien bei Nicht-Einigung nicht länger auf den Ausgangszustand zurück, sondern auf die Möglichkeit einer weitergehenden Liberalisierung durch den EuGH (Seikel 2015). Dies führt im Ergebnis dazu, dass die „Lastenverteilung im politischen Willensbildungsprozess“ (Dobler 2008) umgekehrt wird: Vor Laval & Co hätten Akteure mit Interesse an Einschränkung des Streikrechts die nötigen politischen Mehrheiten organisieren müssen, um Veränderungen auf politischem Wege herbeizuführen. Dies war nicht zuletzt aufgrund der Organisations- und Gesellschaftsmacht der Gewerkschaften unwahrscheinlich. Nach den Urteilen des Laval-Quartetts waren es dann die Verteidiger des Status quo, die politische Mehrheiten organisieren mussten, um den Ausgangszustand wieder herzustellen (Seikel 2015). Mit anderen Worten, ihre Organisationsmacht wurde relativ zu dem nun durch die institutionelle Machtressource europäisches Recht „gehebelten“ Einfluss der Liberalisierungsbefürworter geschwächt.

Was lässt sich zu den Folgen der Eurorettungspolitik für institutionelle Macht festhalten? In Abschnitt 5 habe ich aufgezeigt, welche Bedeutung der Wohlfahrtsstaat für das Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften hat. Ein institutionell auf Austerität programmiertes, supranationales, makroökonomisches Regime, das Staaten unter Spardruck setzt, schwächt den Wohlfahrtsstaat. Die Reform der WWU hatte aber noch weitere Effekte auf institutionelle Machtressourcen von Gewerkschaften. Die direkten Eingriffe europäischer Institutionen in die Sozial- und Tarifvertragsordnungen der Programmländer intervenieren im Vergleich zu den fiskalpolitischen bzw. makroökonomischen Effekten noch massiver in die Kräfteverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital. Die autoritär-hierarchischen Eingriffe haben die Tarifautonomie stark beschädigt und die Verhandlungsmacht von Gewerkschaften erheblich geschwächt. Verordnete Maßnahmen, die auf eine Dezentralisierung von Tarifvertragssystemen ausgerichtet waren, haben praktisch zu einem Kollaps der Flächentarifvertragsordnungen geführt (Schulten/Müller 2015). Die von der EU verordneten Strukturreformen haben die Verhandlungsmacht von Gewerkschaften untergraben, während der

diskretionäre Ermessensspielraum der Arbeitgeber\*innen substanziell erhöht wurde. Die Antwort der EU auf die Eurokrise hat außerdem eine angebotsseitige Sichtweise institutionalisiert, gemäß der Löhne als reiner Kostenfaktor verstanden werden. Allerdings sind Tarifverhandlungen für Gewerkschaften ein Mittel, mit dem sie eine Vielzahl von Zielen verfolgen: Organisation und Mobilisierung der Lohnabhängigen, Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen, Umverteilung, Erhöhung der Binnennachfrage und des Wirtschaftswachstums. Der in der Eurokrise eingeschlagene Weg institutioneller Reformen ordnet diese Klasseninteressen gewerkschaftlicher Tarifpolitik jedoch dem Primat der makroökonomischen Stabilisierung des Euro unter (Seikel 2019a).

## 9 Lehren für die Europäisierungsforschung

Welche Lehren lassen sich aus dieser Analyse für die Europäisierungsforschung ziehen?

Erstens, die Europäisierungsliteratur verhält sich zu der Frage, wie der europäische Integrationsprozess das Verhältnis zwischen Staat und Markt beeinflusst, bisher eher agnostisch. Generell geht die Europäisierungsforschung davon aus, dass die europäische Integration nicht zu einer umfassenden Konvergenz mitgliedstaatlicher Institutionen, Politiken und Prozesse führt (Börzel/Panke 2015, S. 236ff.). Die hier untersuchten Fallbeispiele bestätigen dahingegen die Einsicht der politökonomischen Integrationsliteratur, dass die europäische Integration das Verhältnis zwischen Staat und Markt systematisch zugunsten des Marktes verschiebt und somit langfristig zu einer Konvergenz in Richtung eines im ordnungspolitischen Sinne liberaleren Mischverhältnisses führen könnte. Europäisierung durch Richterrecht setzt marktkorrigierende, kollektiv-verbindliche Regulierungen auf nationaler Ebene unter Druck, die aus staatlicher Regelsetzung ebenso wie aus autonomer Regelsetzung der Tarifvertragsparteien hervorgehen können. Die Eurorettungspolitik hat die „alte“ Asymmetrie zwischen Liberalisierung und sozialer Regulierung strukturell weiter vertieft. Da es sich bei dieser Asymmetrie um eine grundlegende Integrationsdynamik handelt, sollte ihr von der Europäisierungsforschung systematischer Aufmerksamkeit gewidmet werden als bisher. Dazu müsste die Europäisierungsforschung stärker als bis jetzt im weitesten Sinne wirtschaftspolitische Integrations- und Politikfelder in den Blick nehmen, die für das Verhältnis zwischen Staat und Markt relevant sind.

Zweitens, negative Integration, so Knill und Lehmkuhl (1999), etabliere kein konkretes Politikmodell, sondern schließe nur diejenigen regulativen Optionen aus, die den Markt beschränken. Insofern sei institutioneller Misfit nicht die entscheidende Determinante von Europäisierungsprozessen. Aus den hier gewonnenen Befunden lassen sich drei zu den Schlussfolgerungen der Europäisierungsforschung teilweise im Widerspruch stehende, teilweise bestätigende, teilweise ergänzende Schlüsse ziehen. Erstens, der Anpassungszwang bei negativer Integration geht entgegen den Annahmen der Europäisierungsforschung weit über regulativen Wettbewerb hinaus. Er ist mindestens so groß wie bei positiver Integration, wenn nicht sogar aufgrund des integrierten europäischen Rechts- und Gerichtssystems noch weitaus höher. Zweitens, die Beobachtung, negative Integration würde kein konkretes

Politikmodell etablieren, ist ebenfalls nicht zutreffend. Löst man sich von den für die Europäisierungsforschung typischen isolierten Policy-Analysen, wird ersichtlich, dass durch die kumulierte Rechtsprechung bzw. wettbewerbsrechtliche Entscheide der Kommission inzwischen durchaus ein kohärentes und konkretes Politikmodell entstanden ist: eine marktliberale supranationale Wirtschaftsverfassung. Drittens ist das europäische Recht eine institutionelle Machtressource für Akteur\*innen mit einem Interesse an Liberalisierung. Europäisches Recht hält „schlummernde Liberalisierungsoptionen“ (vgl. Klages 2007; Seikel 2013) bereit, mit denen nationale Kräftegleichgewichte aufgebrochen werden können. Dies kann die Spielregeln innerstaatlicher politischer Konflikte neu ordnen, Veto-Positionen verschieben und bestehende gesellschaftliche Kräfteverhältnisse förmlich auf den Kopf stellen. Hierzu genügt mitunter schon eine einzige erfolgreiche Klage vor dem EuGH – oder sogar bereits die bloße Androhung, europäisches Recht zu aktivieren. Auf diesen Effekt haben in Grundzügen bereits Knill und Lehmkuhl hingewiesen (1999). Jedoch wurde übersehen, dass sich dieser Effekt im Falle des Binnenmarktrechtes in systematischer Weise asymmetrisch auf Klassen auswirkt: Aufgrund ihres ordnungspolitischen Gehaltes ist die europäischen Wirtschaftsverfassung eine Opportunitätsstruktur in erster Linie für kapitalseitige Akteur\*innen. Viertens, somit spielt es letztlich auch bei negativer bzw. rechtlicher Integration doch eine Rolle, wie groß der Misfit zwischen dieser europäischen Wirtschaftsverfassung und nationalen Institutionen ist. Die Europäisierungsforschung geht davon aus, dass sich die Wahrscheinlichkeit von institutionellem Wandel auf nationaler Ebene im Sinne einer umgekehrten U-Kurve zum institutionellen Misfit zwischen nationalen Institutionen und europäischen Vorgaben verhält: kein Misfit, kein Wandel – moderater Misfit, inkrementeller Wandel – fundamentaler Misfit, kein Wandel. Der Grund für den negativen Zusammenhang zwischen einem großen Misfit und institutionellem Wandel sind die hohen Anpassungskosten für innenpolitische Vetospieler, die die Anpassung blockieren können (vgl. Radaelli 2018, S. 64f., 2020, S. 385). Die Befunde dieser Untersuchung legen eine andere Sichtweise nahe. Demnach besteht bei negativer Integration durch Richterrecht vielmehr ein linearer Zusammenhang: je größer der Misfit, desto größer die *Wahrscheinlichkeit* eines weitreichenden institutionellen Wandels. Denn anders als bei positiver Integration können bei negativer Integration opponierende nationale Vetospieler über die europäische Ebene ausgeschaltet werden. Ob es zu weitreichenden Anpassungen kommt, hängt von den Präferenzen von Akteur\*innen ab, denen das Fallrecht des EuGH eine Vetoposition verschafft hat. Die Europäisierungsforschung sollte also den Interaktionen von europäischem Recht und innerstaatlicher Politik angesichts ihrer Bedeutung für die Europäisierung von Mitgliedstaaten mehr Beachtung schenken und dabei auch die (klassen-)spezifischen Auswirkungen berücksichtigen, die sich aus der marktliberalen Ausrichtung des Binnenmarktrechtes ergeben. Dies würde eine partielle Reformulierung der theoretischen Einsichten über Europäisierungsmechanismen zur Folge haben. Um den Zusammenhang zwischen Misfit und institutionellem Wandel bei Europäisierung durch Richterrecht weiter zu spezifizieren, wäre überdies weitere vergleichende Forschung über Fällen mit hohem, mittlerem und niedrigem Misfit notwendig.

Drittens, oben habe ich ausgeführt, dass die neue europäische Economic Governance gewisse wirtschaftspolitische Entwicklungswege versperrt, vor allem auf öffentliche Investitionen und Vollbeschäftigung ausgerichtet keynesianische Politik. Für die Europäisierungsforschung ist dabei relevant, dass von der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik nicht nur asymmetrische Effekte auf verschiedene Länder ausgehen, sondern auch auf Kapital und Arbeit, Kapitalfraktionen, Beschäftigte und Gewerkschaften in verschiedenen Wirtschaftssektoren – und dies in unterschiedlicher Weise in verschiedenen Euroländern. Während die wirtschaftspolitische Ausrichtung der reformierten WWU im Allgemeinen mit den Interessen großer exportorientierter Firmen übereinstimmt, benachteiligt sie Gewerkschaften und Beschäftigte (Rathgeb/Tassinari 2020), aber mitunter auch kleine und mittelgroße binnenmarktorientierte Firmen (Bulfone/Afonso 2020). Der Druck lastet dabei besonders stark auf südeuropäischen Gewerkschaften und Beschäftigten. Während der Eurokrise wurden mit besonders scharfen Klauen und Zähnen ausgestattete Verfahren eingeführt, die vornehmlich die Sozial- und Tarifordnungen der südeuropäischen Euroländer ins Visier genommen haben. Wie Rathgeb und Tassinari (2020, S. 10) treffend feststellen, verstärkt die reformierte WWU die „Klassendisziplin“ über Gewerkschaften. Die hier eingenommenen Machtressourcenperspektive produziert einen ähnlichen Befund: Die Eurorettungspolitik untergräbt sowohl die strukturelle als auch die institutionelle und organisatorische Macht von Lohnabhängigen und ihren Organisationen. Die Europäisierungsforschung sollte diese Effekte der Währungsintegration zur Kenntnis nehmen. Die Währungsintegration dürfte spätestens seit der Eurokrise der wirksamste Europäisierungsmechanismus sein. Diese Bedeutung wird von der Europäisierungsforschung noch nicht ausreichend gewürdigt. Europäisierung durch Währungsintegration sollte als eigenständiger, nach eigenen Logiken operierender, äußerst effektiver Europäisierungsmechanismus betrachtet werden. Hierzu wäre es nötig, dass die Europäisierungsforschung die Einsichten der Vergleichenden Politischen Ökonomie stärker rezipiert. Ähnlich wie bei der Integration durch Recht geht auch hier der Anpassungsdruck weit über regulativen Wettbewerb hinaus. Der Zusammenhang zwischen institutionellem Misfit zwischen Währungsunion, nationalen Modellen und institutionellem Wandel entspricht nicht einer umgekehrten U-Kurve, sondern ist ebenfalls linear (siehe oben). Allerdings dürfte der Zusammenhang zwischen Misfit und institutionellem Wandel bei Europäisierung durch Währungsintegration deutlich enger sein, da Veränderungen über die europäische Ebene seit der Eurokrise mit äußerst effektiven Zwangsmitteln direkt administriert werden können. Der Anpassungsdruck bei institutionellem Misfit ist also weitaus größer als bei positiver Integration oder sogar als bei der Integration durch Recht.

Viertens, das Konzept der Machtressourcen hat sich als fruchtbar erwiesen, um die Effekte der Integration auf Kapital und Arbeit zu untersuchen. Nationale Europäisierungsprozesse werden von den Effekten der europäischen Integration auf Machtressourcen sozialer Klassen und ihrer Organisationen und damit auf innenpolitische Akteurs- und Machtkonstellationen determiniert. Der von Hix und Goetz (2000) sowie von Knill und Lehmkuhl (1999, 2002) in die Europäisierungsliteratur eingebrachte Begriff der „Opportunitätsstruktur“ liefert ein passendes theoretisches Scharnier, um die Europäisierungsforschung mit der Machtressourcentheorie zu verzahnen: Durch die europäische Integration ist eine neue Opportunitätsstruktur entstanden, die

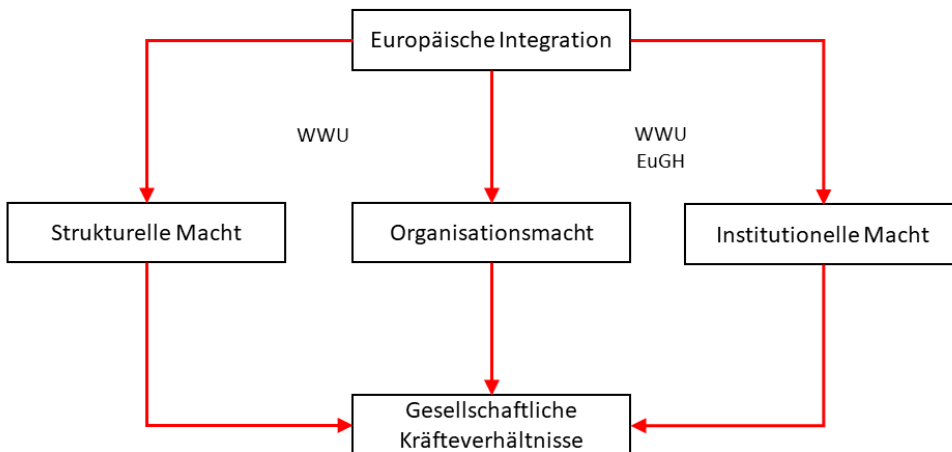
innerstaatlichen Akteuren eine zum Nationalstaat alternative rechtliche und politische Arena bietet, um ihre Interessen zu verfolgen. Dies erlaubt ihnen, die „Fesseln“ innenpolitischer, gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse abzustreifen. Die marktliberale Beschaffenheit europäischen Rechts bevorteilt dabei Akteur\*innen mit zu der ordnungspolitischen Substanz des Binnenmarktrechts kompatiblen partikularistischen Interessen. Die ordnungspolitische Substanz des EU-Binnenmarktrechts strukturiert folglich den Zugriff von Akteur\*innen auf diese institutionelle Machtressource (vgl. Seikel 2013, S. 207). Die Konzentration auf Machtressourcen würde überdies auch systematische Vergleiche von Europäisierungsprozessen in verschiedenen Ländern, Integrationsfeldern und Politikbereichen ermöglichen. Ein weiterer Vorteil einer machtressourcentheoretischen Erweiterung des Europäisierungsansatzes wäre, dass die Europäisierungsforschung stärker als zuvor eine Machtperspektive einnehmen würde. So würde besser sichtbar, wie sich europäische Integration auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse auswirkt.

## 10 Schlussbetrachtung

Zu Beginn habe ich der Europäisierungsforschung eine Klassenblindheit unterstellt. Die vorangegangenen Analysen zeigen, dass die europäische Integration in den ausgewählten Integrationsfeldern in der Tat asymmetrische Auswirkungen auf soziale Klassen hat. Mein Argument ist, dass ein wesentlicher Teil der durch Europäisierung verursachten Transformation von EU-Mitgliedstaaten unerkannt bleibt, wenn die Effekte der europäischen Integration auf soziale Klassen und ihre Organisationen nicht untersucht werden. Um diese Effekte zu erfassen, schlage ich vor, die Analyse auf die Auswirkungen der Integration auf Machtressourcen von Kapital und Arbeit zu konzentrieren. Die in diesem Aufsatz vorgeschlagene machtressourcentheoretische Erweiterung des Europäisierungsansatzes bietet hierfür einen geeigneten Analyserahmen, um Akteur\*innen, Präferenzen und Interessen mit Institutionen und Prozessen zu verbinden und ermöglicht systematische Vergleiche über Länder und Politikfelder hinweg. Das Konzept der Machtressourcen kann so als Bindeglied zwischen europäischen Institutionen und der Akteurs- und Handlungsebene in den Mitgliedstaaten für die Europäisierungsforschung nutzbar gemacht werden.

Auf dieser Grundlage habe ich gezeigt, dass die Rechtsprechung des EuGH einen negativen Einfluss auf institutionelle und organisatorische Machtressourcen von Gewerkschaften hat. Die reformierte WWU übt einen negativen Einfluss auf ihre institutionellen, organisatorischen und strukturellen Machtressourcen aus. Da also die Machtressourcen von Lohnabhängigen geschwächt und spiegelbildlich dazu die von Arbeitgeber\*innen gestärkt wurden, hat die europäische Integration in den hier untersuchten Fällen zu einer Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zuungunsten der Lohnabhängigen geführt – mit z. T. erheblichen Auswirkungen auf soziale und arbeitsrechtliche Standards in den Mitgliedstaaten. Abbildung 1 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen europäischer Integration, Machtressourcen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen.

Abbildung 1: Europäische Integration und gesellschaftliche Kräfteverhältnisse



Quelle: eigene Darstellung

**WSI**

Abschließend stellt sich die Frage, inwieweit die Ergebnisse dieser Untersuchung generalisiert werden können. Die Fallauswahl richtet auf Grundlage der theoretischen Vorüberlegungen den Fokus bewusst auf Felder mit besonders stark ausgeprägter marktschaffender Tendenz. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgelegte Arbeit aufgrund der Fallauswahl einen zum Gros der Europäisierungsforschung entgegengesetzten „Marktschaffungsbias“ aufweist. Auch existieren europäische Vorgaben, die marktkorrigierend wirken und die Gewerkschaften bzw. Lohnabhängige gegenüber Arbeitgeber\*innen stärken, die hier nicht betrachtet werden. Dies ist zum Beispiel beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, Mutterschutz sowie bei Antidiskriminierung, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Euro-Betriebsräten und dem sozialen Dialog der Fall (Müller/Platzer 2018; S. 306; Treib/Leiber 2006, S. 547). Auch sind jüngst nach Jahren des Stillstands (Graziano/Hartlapp 2019) und verheerender Eurokrisenpolitik wieder punktuell sozialpolitische Initiativen auf europäischer Ebene angestoßen worden (z. B. Europäische Säule sozialer Rechte, Revision der Entsenderichtlinie, Mindestlohnrichtlinie; siehe Schulten/Müller 2021; Seikel 2017, 2020; Syrovatka 2022b). Gleichzeitig werden hier aber auch andere Entwicklungen nicht berücksichtigt, die sich nachteilig auf gewerkschaftliche Machtressourcen auswirken: erhöhte Mobilität von Unternehmen im Binnenmarkt, europäisches Wettbewerbsrecht, europäisches Gesellschaftsrecht oder die europäisch gesteuerte Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen. Trotz dieser Einschränkungen haben die hier erarbeiteten Erkenntnisse nicht nur für die betrachteten Integrationsfelder und Länder Bestand, sondern sind auch darüber hinaus für die Integrationsforschung relevant. Immerhin deckt die Fallauswahl Kernbereiche der europäischen Integration ab. Die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in den ausgewählten Fällen sind überdies so schwerwiegend und für Kernfragen der Europäisierung von Mitgliedstaaten so relevant, dass sie nicht nur eine gesonderte Betrachtung verdienen, sondern zudem auch einen signifikanten Effekt der europäischen Integration darstellen.

Dennoch wird zweifellos noch weitere Forschung benötigt, um die Effekte der Integration auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zu bestimmen. Der vorliegende Aufsatz kann hier nur einen ersten Aufschlag leisten. Vor allem bedarf es eines systematischeren Vergleichs der Effekte der Integration auf Machtressourcen über mehr Integrationsmodi, Politikfelder und Länder hinweg, als in diesem Aufsatz geleistet werden konnte. Dadurch könnten nach Ländergruppen und Politikfeldern differenzierte Muster identifiziert werden. So ließe sich – ganz im Sinne der Europäisierungsforschung – spezifizieren, unter welchen Bedingungen und in welchen Bereichen europäische Integration eine marktschaffende, politökonomisch neutrale oder marktkorrigierende Wirkung entfaltet.



## Literatur

- Alter, K.** (2001): Establishing the Supremacy of European Law. The Making of an International Rule of Law in Europe, Oxford
- Auel, K.** (2005): Europäisierung nationaler Politik, in: H.-J. Bieling/M. Lerch (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden, S. 293–318
- Baccaro, L./Pontusson, J.** (2016): Rethinking Comparative Political Economy: The Growth Model Perspective, in: *Politics & Society* 44 (2), S. 175–207
- Beckmann, M.** (2012): Marxistische Politische Ökonomie, in: H.-J. Bieling/M. Lerch (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden, S. 99–118
- Behrens, M./Helfen, M.** (2016): Sachzwang oder Programm? Tarifpolitische Orientierungen und OT-Mitgliedschaft bei deutschen Arbeitgeberverbänden, in: *WSI-Mitteilungen* 69 (6), S. 452–459
- Bieler, A.** (2003): Labour, Neo-Liberalism and the Conflict over Economic and Monetary Union: A Comparative Analysis of British and German Trade Unions, in: *German Politics* 12 (2), S. 24–44
- Bieler, A.** (2005): Class Struggle over the EU Model of Capitalism: Neo-Gramscian Perspectives and the Analysis of European Integration, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 8 (4), S. 513–526
- Bieling, H.-J.** (2013a): Das Projekt der Euro-Rettung und die Widersprüche des europäischen Krisenkonstitutionalismus, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 20 (1), S. 89–103
- Bieling, H.-J.** (2013b): European Financial Capitalism and the Politics of (De-)financialization, in: *Competition & Change* 17 (3), S. 283–298
- Bieling, H.-J./Buhr, D.** (Hrsg.) (2015): Europäische Welten in der Krise. Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Frankfurt a. M.
- Bieling, H.-J./Jäger, J./Ryner, M.** (2016): Regulation Theory and the Political Economy of the European Union, in: *Journal of Common Market Studies* 54 (1), S. 53–69
- Bieling, H.-J./Steinhilber, J.** (2000): Einleitung. Theorie und Kritik der europäischen Integration, in: H.-J. Bieling/J. Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster, S. 7–22
- Blauberger, M.** (2012): With Luxembourg in mind... the remaking of national policies in the face of ECJ jurisprudence, in: *Journal of European Public Policy* 19 (1), S. 109–126
- Blauberger, M.** (2014): National Responses to European Court Jurisprudence, in: *West European Politics* 37 (3), S. 457–474
- Blauberger, M./Schmidt, S. K.** (2017): The European Court of Justice and its political impact, in: *West European Politics* 40 (4), S. 907–918
- Börzel, T. A.** (2000a): Europäisierung und innerstaatlicher Wandel. Zentralisierung und Entparlamentarisierung?, in: *Politische Vierteljahresschrift* 41 (2), S. 225–250

- Börzel, T. A.** (2000b): Why there is no ‚southern problem‘. On environmental leaders and laggards in the European Union, in: *Journal of European Public Policy* 7 (1), S. 141–162
- Börzel, T. A.** (2002): Member State Responses to Europeanization, in: *Journal of Common Market Studies* 40 (2), S. 193–214
- Börzel, T. A.** (2018): *Governance Approaches to European Integration*, Berlin
- Börzel, T. A.** (2021): *Why Noncompliance: The Politics of Law in the European Union*, Ithaca
- Börzel, T. A./Panke, D.** (2015): Europäisierung, in: G. Wenzelburger/R. Zohlnhöfer (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden, S. 225–245
- Börzel, T. A./Risse, T.** (2000): When Europe Hits Home, in: *European Integration online Papers* 4 (15), S. 1–23
- Bruun, N./Jonsson, C.-M.** (2010): Nordic countries. Consequences and policy perspectives in the Nordic countries as a result of important decisions of the European Court of Justice, in: A. Bücken/W. Warneck (Hrsg.): *Viking-Laval-Rüffert: Consequences and policy perspectives*, Brussels, S. 15–27
- Bulfone, F./Afonso, A.** (2020): Business Against Markets: Employer Resistance to Collective Bargaining Liberalization During the Eurozone Crisis, in: *Comparative Political Studies* 53 (5), S. 809–846
- Bulmer, S./Radaelli, C. M.** (2005): The Europeanization of National Policy, in: S. Bulmer/C. Lequesne (Hrsg.): *The Member States of the European Union*, Oxford, S. 338–359
- Calmfors, L./Driffill, J.** (1988): Bargaining Structure, Corporatism and Macroeconomic Performance, in: *Economic Policy* 3 (6), S. 14–61
- Conant, L.** (2001): Europeanization and the Courts: Variable Patterns of Adaption among National Judiciaries, in: M. Green Cowles/J. Caporaso/T. Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell, S. 97–115
- Conant, L.** (2002): *Justice Contained. Law and Politics in the European Union*, Ithaca
- Demmke, C.** (1994): *Die Implementierung von EG-Umweltpolitik in den Mitgliedstaaten: Umsetzung und Vollzug der Trinkwasserrichtlinie*, Baden-Baden
- Deppe, F.** (1976): Westeuropäische Integration als Krisenprozeß, in: F. Deppe (Hrsg.): *Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration*, Köln, S. 9–70

- Dobler, P.** (2008): Legitimation und Grenzen der Rechtsfortbildung durch den EuGH, in: G. H. Roth/P. Hilpold (Hrsg.): Der EuGH und die Souveränität der Mitgliedstaaten. Eine kritische Analyse richterlicher Rechtsschöpfung auf ausgewählten Rechtsgebieten, Wien, S. 509–559
- Dorssement, F./Leurs, A.** (2010): Belgium. The potential impact and the policy perspectives of the Viking, Laval, Ruffert and Commission versus Luxembourg cases for the Belgian legal system and the country's industrial relations, in: A. Bucker/W. Warneck (Hrsg.): Viking-Laval-Ruffert: Consequences and policy perspectives, Brussels, S. 53–67
- Duina, F. G.** (1997): Explaining Legal Implementation in the European Union, in: International Journal of the Sociology of Law 25 (2), S. 155–179
- Dyson, K.** (2003): Die Wirtschafts- und Währungsunion als Prozess der Europäisierung: Konvergenz, Unterschiede und Unvorhersehbarkeit, in: M. Jachtenfuchs/B. Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen, S. 450–478
- Ebbinghaus, B.** (2015): Machtressourcentheorie und Korporatismusansatz, in: G. Wenzelburger/R. Zohlnhöfer (Hrsg.): Handbuch Policy-Forschung, Wiesbaden, S. 55–79
- Ebbinghaus, B./Visser, J.** (1999): When Institutions Matter: Union Growth and Decline in Western Europe, 1950-1995, in: European Sociological Review 15 (2), S. 135–158
- Eberlein, B./Kerwer, D.** (2004): New Governance in the European Union: A Theoretical Perspective, in: Journal of Common Market Studies 42 (1), S. 121–142
- Ellem, B./Goods, C./Todd, P.** (2020): Rethinking Power, Strategy and Renewal: Members and Unions in Crisis, in: British Journal of Industrial Relations 58 (2), S. 424–446
- Esping-Andersen, G.** (1985): Politics against Markets. The Social Democratic Road to Power, Princeton
- Esping-Andersen, G.** (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton
- Exadaktylos, T./Graziano, P./Vink, M. P.** (2020): Europeanization: Concept, Theory, and Methods, in: S. Bulmer/C. Lequesne (Hrsg.): The member states of the European Union, Oxford, S. 47–69
- Falkner, G./Treib, O./Hartlapp, M./Leiber, S.** (2005): Complying with Europe. EU Harmonisation and Soft Law in the Member States, Cambridge
- Gill, S.** (1998): European Governance and New Constitutionalism. Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe, in: New Political Economy 3 (1), S. 5–26
- Graziano, P./Hartlapp, M.** (2019): The end of social Europe? Understanding the EU social policy change, in: Journal of European Public Policy 26 (10), S. 1484–1501
- Green Cowles, M./Caporaso, J./Risse, T.** (Hrsg.) (2001): Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change, Cornell
- Grimm, D.** (2016): Europa ja - aber welches? Zur Verfassung der europäischen Demokratie, München

- Haas, E. B.** (1958): *The Uniting of Europe. The Political, Social, and Economic Forces, 1950-1957*, Stanford
- Hall, P. A.** (2014): Varieties of Capitalism and the Euro Crisis, in: *West European Politics* 36 (6), S. 1223–1243
- Hancké, B.** (2013): *Unions, Central Banks, and EMU. Labour Market Integration in Europe*, Oxford
- Hancké, B./Rhodes, M.** (2005): EMU and Labor Market Institutions in Europe: The Rise and Fall of National Social Pacts, in: *Work and Occupations* 32 (2), S. 196–228
- Hartlapp, M./Leiber, S.** (2010): The implementation of EU social policy: the ‘Southern Problem’ revisited, in: *Journal of European Public Policy* 17 (4), S. 468–486
- Héritier, A./Knill, C.** (2001): Differential Responses to European Policies: A Comparison, in: A. Héritier/D. Kerwer/C. Knill/D. Lehmkuhl/M. Teutsch/A.-C. Douillet (Hrsg.): *Differential Europe. The European Union Impact on National Policymaking*, Oxford, S. 257–294
- Hix, S.** (1998): The study of the European Union II: the ‘new governance’ agenda and its rival, in: *Journal of European Public Policy* 5 (1), S. 38–65
- Hix, S./Goetz, K. H.** (2000): Introduction. European Integration and National Political Systems, in: *West European Politics* 23 (4), S. 1–26
- Hobolt, S. B./Vries, C. E. de** (2016): Public Support for European Integration, in: *Annual Review of Political Science* 19, S. 413–432
- Hooghe, L./Marks, G.** (2009): A Postfunctionalist Theory of European Integration: From permissive Consensus to Constraining Consensus, in: *British Journal of Political Science* 39 (1), S. 1–23
- Höpner, M.** (2008): *Usurpation statt Delegation. Wie der EuGH die Binnenmarktintegration radikalisiert und warum er politischer Kontrolle bedarf*, Köln
- Höpner, M.** (2014): *Wie der Europäische Gerichtshof und die Kommission Liberalisierung durchsetzen: Befunde aus der MPIfG-Forschungsgruppe zur Politischen Ökonomie der europäischen Integration. MPIfG Discussion Paper 14/8*, Köln
- Höpner, M.** (2017): *Grundfreiheiten als Liberalisierungsgebote? Reformoptionen im Kontext der EU-Reformdebatte*, Köln
- Höpner, M./Lutter, M.** (2018): The diversity of wage regimes: why the Eurozone is too heterogeneous for the Euro, in: *European Political Science Review* 10 (1), S. 71–96
- Höpner, M./Schäfer, A.** (2008): Grundzüge einer politökonomischen Perspektive auf die europäische Integration, in: M. Höpner/A. Schäfer (Hrsg.): *Die Politische Ökonomie der europäischen Integration*, Frankfurt am Main, S. 11–45
- Höpner, M./Seeliger, M.** (2018): Transnationale Lohnkoordination zur Stabilisierung des Euro? Gab es nicht, gibt es nicht, wird es nicht geben, in: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 70 (1), S. 415–437
- Jachtenfuchs, M.** (1995): Theoretical Perspectives on European Governance, in: *European Law Journal* 1 (2), S. 115–133

- Jachtenfuchs, M./Kohler-Koch, B.** (2003): Regieren und Institutionenbildung, in: M. Jachtenfuchs/B. Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen, S. 11–46
- Joerges, C./Rödl, F.** (2009): Informal Politics, Formalised Law and the ‘Social Deficit’ of European Integration: Reflections after the Judgments of the ECJ in Viking and Laval, in: European Law Journal 15 (1), S. 1–19
- Johnston, A./Regan, A.** (2014): European integration and the incompatibility of national varieties of capitalism problems with institutional divergence in a monetary union, Köln
- Johnston, A./Regan, A.** (2016): European Monetary Integration and the Incompatibility of National Varieties of Capitalism, in: Journal of Common Market Studies 54 (2), S. 318–336
- Jordan, A.** (1999): European Community Water Policy Standards: Locked in or Watered Down?, in: Journal of Common Market Studies 37 (1), S. 13–37
- Kenworthy, L.** (1996): Unions, Wages, and the Common Interest, in: Comparative Political Studies 28 (4), S. 491–524
- Keune, M.** (2008): Die Grenzen der europäischen Arbeitsmarktintegration: Koalitionen, Interessenvielfalt und institutionelle Hindernisse, in: M. Höpner/A. Schäfer (Hrsg.): Die Politische Ökonomie der europäischen Integration, Frankfurt am Main, S. 279–309
- Kittner, M.** (2005): Arbeitskampf. Geschichte - Recht - Gegenwart, München
- Klages, P.** (2007): Die Wiederentdeckung schlafender Alternativen in der Rechtslehre, in: Berliner Debatte Initial 18 (4/5), S. 75–82
- Knill, C./Lehmkuhl, D.** (1999): How Europe Matters. Different Mechanisms of Europeanization, in: European Integration online Paper 3 (7)
- Knill, C./Lehmkuhl, D.** (2002): The national impact of European Union regulatory policy: Three Europeanization mechanisms, in: European Journal of Political Research 41 (2), S. 255–280
- Knill, C./Lenschow, A.** (1998): Coping with Europe: The Impact of British and German Administrations on the Implementation of EU Environmental Policy, in: Journal of European Public Policy 5 (4), S. 595–614
- Knodt, M./Große Hüttmann, M.** (2005): Der Multi-Level Governance-Ansatz, in: H.-J. Bieling/M. Lerch (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden, S. 223–247
- Kohler-Koch, B./Rittberger, B.** (2006): Review Article: The ‘Governance Turn’ in EU Studies, in: Journal of Common Market Studies 44 (1), S. 27–49
- Kollmeyer, C.** (2017): Market forces and workers’ power resources: A sociological account of real wage growth in advanced capitalism, in: International Journal of Comparative Sociology 58 (2), S. 99–119
- Korpi, W.** (1978): The Working Class in Welfare Capitalism. Work, Unions and Politics in Sweden, London
- Korpi, W.** (1983): The Democratic Class Struggle, London
- Korpi, W.** (1985): Power Resources Approach vs. Action and Conflict: On Causal and Intentional Explanations in the Study of Power, in: Sociological Theory 3 (2), S. 31–45

- Lehndorff, S./Dribbusch, H./Schulten, T.** (2018): European trade unions in a time of crises - an overview, in: S. Lehndorff/H. Dribbusch/T. Schulten (Hrsg.): *Rough waters. European trade unions in a time of crises*, Brussels, S. 7–38
- Malmberg, J.** (2010): *Posting Post Laval. International and National Responses*, Uppsala
- Malmberg, J./Sigeman, T.** (2008): Industrial Actions and EU Economic Freedoms: The Autonomous Collective Bargaining Model Curtailed by the European Court of Justice, in: *Common Market Law Journal* 45 (4), S. 1115–1146
- Mandel, E.** (1967): International Capitalism and ‘Supra-Nationality’, in: R. Miliband/J. Saville (Hrsg.): *Socialist Register 1967*, London, S. 14–41
- March, J. G./Olsen, J. P.** (1998): The Institutional Dynamics of International Political Orders., in: *International Organization* 52 (4), S. 943–969
- Marginson, P./Sisson, K.** (2006): *European Integration and Industrial Relations. Multi-level Governance in the Making*, Houndmills
- Marginson, P./Welz, C.** (2015): European wage-setting mechanisms under pressure: negotiated and unilateral change and the EU’s economic governance regime, in: *Transfer: European Review of Labour and Research* 21 (4), S. 429–450
- Marks, G./Hooghe, L./Blank, K.** (1996): European Integration from the 1980s: State-Centric v. Multi-level Governance, in: *Journal of Common Market Studies* 34 (3), S. 341–376
- Martinsen, D. S.** (2011): Judicial policy-making: The proportionality of national control and administrative discretion, in: *Journal of European Public Policy* 18 (7), S. 944–961
- Martinsen, D. S.** (2015): *An Ever More Powerful Court? The Political Constraints of Legal Integration in the European Union*, Oxford
- Mastenbroek, E./Kaeding, M.** (2006): Europeanization Beyond the Goodness of Fit: Domestic Politics in the Forefront, in: *Comparative European Politics* 4 (4), S. 331–354
- Meardi, G.** (2018): Economic Integration and State Responses: Change in European Industrial Relations since Maastricht, in: *British Journal of Industrial Relations* 56 (3), S. 631–655
- Mendonça, P./Adăscăliței, D.** (2020): Trade Union Power Resources within the Supply Chain: Marketisation, Marginalisation, Mobilisation, in: *Work, Employment and Society* 34 (6), S. 1062–1078
- Molinder, J./Karlsson, T./Enflo, K.** (2019): *The Power Resource Theory Revisited: What Explains the Decline in Industrial Conflicts in Sweden?*, Lund
- Moravcsik, A.** (1998): *The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht*, Ithaca
- Müller, T.** (2015): *The king is dead - long live the king: what follows after the Troika?*, Brussels
- Müller, T./Platzer, H.-W.** (2018): The European trade union federations: profiles and power resources - changes and challenges in times of crisis, in: S.

Lehndorff/H. Dribbusch/T. Schulten (Hrsg.): Rough waters. European trade unions in a time of crises, Brussels, S. 303–329

**Nölke, A.** (2000): Regieren in transnationalen Politiknetzwerken? Kritik post-nationaler Governance-Konzepte aus der Perspektive einer transnationalen (Inter-)Organisationssociologie, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 7 (2), S. 331–358

**Nölke, A.** (2012): Supranationalismus, in: H.-J. Bieling/M. Lerch (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden, S. 121–139

**Nölke, A.** (2021): Exportismus. Die deutsche Droge, Frankfurt a.M.

**Novitz, T.** (2010): United Kingdom. The impact of the ECJ decision on UK industrial relations, in: A. Bücken/W. Warneck (Hrsg.): Viking-Laval-Rüffert: Consequences and policy perspectives, Brussels, S. 99–127

**O’Brady, S.** (2021): Fighting precarious work with institutional power: Union inclusion and its limits across spheres of action, in: British Journal of Industrial Relations, S. 1–24

**Olsen, G. M./O’Connor, J. S.** (1998): Introduction. Understanding the Welfare State: Power Resources Theory and Its Critics, in: J. S. O’Connor/G. M. Olsen (Hrsg.): Power Resource Theory and the Welfare State. A Critical Approach, Toronto, S. 3–33

**Olson, M.** (1982): The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation, and Social Rigidities, New Haven

**Ostheim, T./Schmidt, M. G.** (2007): Die Machtressourcentheorie, in: M. G. Schmidt/T. Ostheim/N. A. Siegel/R. Zohlnhöfer (Hrsg.): Der Wohlfahrtsstaat, Wiesbaden, S. 40–50

**Pierson, P.** (1996): The New Politics of the Welfare State, in: World Politics 48 (2), S. 143–179

**Pollack, M. A.** (1998): The Engines of Integration? Supranational Autonomy and Influence in the European Union, in: W. Sandholtz/A. Stone Sweet (Hrsg.): European Governance and Supranational Governance., Oxford, S. 217–249

**Pontusson, J./Swenson, P.** (1996): Labor Markets, Production Strategies, and Wage Bargaining Institutions, in: Comparative Political Studies 29 (2), S. 223–250

**Powell, W. W./DiMaggio, P. J.** (Hrsg.) (1991): The New Institutionalism in Organizational Analysis, Chicago

**Radaelli, C. M.** (2003): The Europeanization of Public Policy, in: C. M. Radaelli/K. Featherstone (Hrsg.): The Politics of Europeanization, Oxford, S. 27–56

**Radaelli, C. M.** (2018): EU policies and the Europeanization of domestic policymaking, in: H. Heine/S. Münch (Hrsg.): Handbook of European Policies. Interpretative Approaches to the EU, Cheltenham, S. 55–71

**Radaelli, C. M.** (2020): The Europeanization of member state policy, in: S. Bulmer/C. Lequesne (Hrsg.): The member states of the European Union, Oxford, S. 377–398

**Radaelli, C. M./Featherstone, K.** (Hrsg.) (2003): The Politics of Europeanization, Oxford

- Rathgeb, P./Tassinari, A.** (2020): How the Eurozone disempowers trade unions: the political economy of competitive internal devaluation, in: *Socio-Economic Review*, 1–28 (online first)
- Refslund, B./Arnholtz, J.** (2021): Power resource theory revisited - The perils and promises for understanding contemporary labour politics, in: *Economic and Industrial Democracy* (OnlineFirst)
- Rhodes, M.** (2001): The political economy of social pacts: “competitive corporatism” and European welfare reform, in: P. Pierson (Hrsg.): *The New Politics of the Welfare State*, Oxford, S. 165–194
- Risse, T./Green Cowles, M./Caporaso, J.** (2001): Europeanization and Domestic Change: Introduction, in: M. Green Cowles/J. Caporaso/T. Risse (Hrsg.): *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Cornell, S. 1–20
- Rödl, F.** (2009): Transnationale Lohnkonkurrenz: ein neuer Eckpfeiler der „sozialen“ Union?, in: A. Fischer-Lescano/F. Rödl/C. U. Schmid (Hrsg.): *Europäische Gesellschaftsverfassung. Zur Konstitutionalisierung sozialer Demokratie in Europa*, Baden-Baden, S. 145–160
- Rönmar, M.** (2010): Laval returns to Sweden, in: *Industrial Law Journal* 39 (3), S. 280–287
- Ryner, M.** (2019): European “Integration”, in: M. Vida/T. Smith/T. Rotta/P. Prew (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Karl Marx*, Oxford, S. 519–537
- Sack, D.** (2012): Europeanization Through Law, Compliance, and Party Differences - The ECJ’s ‘Rüffert’ Judgment (C-346/06) and Amendments to Public Procurement Laws in German Federal States, in: *Journal of European Integration* 34 (3), S. 241–260
- Schäfer, A./Streeck, W.** (2008): Korporatismus in der Europäischen Union, in: M. Höpner/A. Schäfer (Hrsg.): *Die Politische Ökonomie der europäischen Integration*, Frankfurt am Main, S. 203–240
- Scharpf, F. W.** (1999): *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?*, Frankfurt/Main
- Scharpf, F. W.** (2010): The asymmetry of European integration, or why the EU cannot be a ‘social market economy’, in: *Socio-Economic Review* 8 (2), S. 211–250
- Schimmelfennig, F.** (2014): European Integration in the Euro Crisis: The Limits of Postfunctionalism, in: *Journal of European Integration* 36 (3), S. 321–337
- Schmalz, S./Dörre, K.** (2014): Der Machtressourcenansatz: Ein Instrument zur Analyse gewerkschaftlichen Handlungsvermögens, in: *Industrielle Beziehungen* 21 (3), S. 217–237
- Schmalz, S./Ludwig, C./Webster, E.** (2018): The Power Resources Approach: Developments and Challenges, in: *Global Labour Journal* 9 (2), S. 113–134
- Schmidt, S. K.** (1998): *Liberalisierung in Europa. Die Rolle der Europäischen Kommission*, Frankfurt/Main



- Schmidt, S. K.** (2008): Beyond Compliance: The Europeanization of Member States through Negative Integration and Legal Uncertainty, in: *Journal of Comparative Policy Analysis* 10 (3), S. 299–308
- Schmidt, S. K.** (2018): *The European Court of Justice and the Policy Process. The Shadow of Case Law*, Oxford
- Schmidt, S. K./Blauberger, M./van den Nouland, W.** (2008): Jenseits von Implementierung und Compliance - Die Europäisierung der Mitgliedstaaten, in: *Politische Vierteljahresschrift* 47 (Sonderheft 40), S. 275–296
- Schmidt, V. A.** (2001): The politics of economic adjustment in France and Britain: when does discourse matter?, in: *Journal of European Public Policy* 8 (2), S. 247–264
- Schmidt, V. A.** (2002): Europeanization and the mechanics of economic policy adjustment, in: *Journal of European Public Policy* 9 (6), S. 894–912
- Schmidt, W./Müller, A./Ramos-Vielba, I./Thörnquist, A./Thörnqvist, C.** (2018): Austerity and public sector trade union power: Before and after the crisis, in: *European Journal of Industrial Relations* 25 (2), S. 129–145
- Schulden, T./Müller, T.** (2015): European economic governance and its intervention in national wage development and collective bargaining, in: S. Lehdorff (Hrsg.): *Divisive integration. The triumph of failed ideas in Europe - revisited*, Brussels, S. 331–363
- Schulden, T./Müller, T.** (2021): A paradigm shift towards Sociale Europe? The proposed Directive on adequate minimum wages in the European Union, in: *Italian Labour Law E-Journal* 14 (1), S. 1–19
- Seikel, D.** (2013): *Der Kampf um öffentlich-rechtliche Banken. Wie die Europäische Kommission Liberalisierung durchsetzt*, Frankfurt a. M.

- Seikel, D.** (2015): Class struggle in the shadow of Luxembourg. The domestic impact of the European Court of Justice's case law on the regulation of working conditions, in: *Journal of European Public Policy* 22 (8), S. 1166–1185
- Seikel, D.** (2016): Flexible Austerity and Supranational Autonomy. The Reformed Excessive Deficit Procedure and the Asymmetry between Liberalization and Social Regulation in the EU, in: *Journal of Common Market Studies* 54 (6), S. 1398–1416
- Seikel, D.** (2017): Was bringt die Europäische Säule Sozialer Rechte?, Düsseldorf
- Seikel, D.** (2019a): European economic governance, autonomy of collective bargaining and democratic capitalism, in: J. M. Kiess/M. Seeliger (Hrsg.): *Trade Unions and European Integration. A Question of Optimism and Pessimism?*, London/New York, S. 183–200
- Seikel, D.** (2019b): Patterns of pooling and delegation after the crisis: old and new asymmetries, in: *Journal of European Integration* 41 (6), S. 693–709
- Seikel, D.** (2020): Die Revision der Entsenderichtlinie. Wie der lange Kampf um die Wiedereinbettung exterritorialiserten Arbeitsrechtes gewonnen wurde, Düsseldorf
- Seikel, D./Absenger, N.** (2015): Die Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf das Tarifvertragssystem in Deutschland, in: *Industrielle Beziehungen* 22 (1), S. 51–71
- Silver, B. J.** (2003): *Forces of Labor. Workers' Movements and Globalization since 1870*, Cambridge
- Stone Sweet, A./Carpuraso, J. A.** (1998): From Free Trade to Supranational Polity. The European Court and Integration, in: W. Sandholtz/A. Stone Sweet (Hrsg.): *European Integration and Supranational Governance*, Oxford, S. 92–133
- Stone Sweet, A./Sandholtz, W.** (1998): Integration, Supranational Governance, and the Institutionalization of the European Polity, in: W. Sandholtz/A. Stone Sweet (Hrsg.): *European Integration and Supranational Governance*, Oxford, S. 1–26
- Streeck, W.** (2006): The study of organized interests: before 'The Century' and after, in: C. Crouch/W. Streeck (Hrsg.): *The Diversity of Democracy. Corporatism, Social Order and political Conflict*, Cheltenham, S. 3–45
- Streeck, W.** (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin
- Swenson, P.** (1991): Bringing Capital Back in, or Social Democracy Reconsidered. Employer Power, Cross-Class Alliances and Centralization of Industrial Relations in Denmark and Sweden, in: *World Politics* 43 (4), S. 513–544
- Swenson, P.** (2002): *Capitalists against Markets. The Making of Labor Markets and Welfare States in the United States and Sweden*, Oxford
- Syrovatka, F.** (2022a): *Neue Europäische Arbeitspolitik. Umkämpfte Integration in der Eurokrise*, Frankfurt a.M.

- Syrovatka, F.** (2022b): Stabilisierung statt Paradigmenwechsel. Zur sozialen Offensive der EU seit 2017, in: *Prokla* 52 (206), S. 119–140
- Teague, P.** (1999): *Economic citizenship in the European Union. Employment relations in the new Europe*, London
- Töller, E.** (2004): The Europeanization of Public Policies - Understanding Idiosyncratic Mechanisms and Contingent Results, in: *European Integration online Papers* 8 (9)
- Treib, O.** (2003): Die Umsetzung von EU-Richtlinien im Zeichen der Parteipolitik. Eine akteurszentrierte Antwort auf die Misfit-These, in: *Politische Vierteljahresschrift* 44 (4), S. 506–528
- Treib, O.** (2014): Implementing and complying with EU governance outputs, in: *Living Reviews in European Governance* 9 (1), S. 1–47
- Treib, O./Leiber, S.** (2006): Was bewirken EU-Richtlinien in der Sozialpolitik? - Ein Ost-West-Vergleich, in: *WSI-Mitteilungen* 59 (10), S. 547–552
- Urban, H.-J.** (2010): Wohlfahrtsstaat und Gewerkschaftsmacht im Finanzmarkt-Kapitalismus: Der Fall Deutschland, in: *WSI-Mitteilungen* 63 (9), S. 443–450
- van Aken, W./Artige, L.** (2013): Reverse majority voting in comparative perspective: Implications for fiscal governance in the EU, in: B. de Witte/A. Héritier/A. H. Trechsler (Hrsg.): *The Euro Crisis and the State of European Democracy*, Florence, S. 129–161
- van Apeldoorn, B.** (2003): The Struggle over European Order: Transnational Class Agency in the Making of 'Embedded Neo-Liberalism', in: N. Brenner/B. Jessop/M. Jones/G. Macleod (Hrsg.): *State/Space: A Reader*, Oxford, S. 147–164
- van Apeldoorn, B.** (2005): Transnational Class Agency and European Governance: The Case of the European Round Table of Industrialists, in: *New Political Economy* 5 (2), S. 157–181
- Visser, J.** (1995): Interest Organizations and Industrial Relations in a changing Europe, in: J. van Ruysseveldt/R. Huiskamo/J. van Hoof (Hrsg.): *Comparative Industrial and Employment Relations*, London, S. 37–67
- Vries, C. E. de/Hobolt, S. B./Walter, S.** (2021): Politicizing International Cooperation: The Mass Public, Political Entrepreneurs, and Political Opportunity Structures, in: *International Organization* 73 (2), S. 306–332
- Weiler, J. H. H.** (1994): A Quiet Revolution. The European Court of Justice and its Interlocutors, in: *Comparative Political Studies* 26 (4), S. 510–534
- Wenz-Temming, A.** (2016): Intergouvernementalisierung europäischer Verschuldungsinstrumente? Eine Positionierung der Eurorettungspolitik innerhalb der EU-Finanzstrukturen, in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 14 (2), S. 261–287
- Wright, E. O.** (2000): Working-Class, Power, Capitalist-Class Interests, and Class Compromise, in: *American Journal of Sociology* 105 (4), S. 957–1002

### **Impressum**

In der Reihe „WSI Working Paper“ erscheinen in unregelmäßiger Folge Arbeiten aus dem WSI zu aktuellen Vorgängen auf wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischem Gebiet. Für den Inhalt sind die Autorinnen und Autoren selbst verantwortlich.

**Diese und andere Veröffentlichungen der Hans-Böckler-Stiftung  
finden Sie als pdf-Datei unter [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)**

Autor  
Dr. Daniel Seikel  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf  
[Daniel-Seikell@boeckler.de](mailto:Daniel-Seikell@boeckler.de)

Herausgeber  
WSI der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf

Working Paper (Internet) ISSN 2509-985X